

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

B e l p

Donnerstag, 3. Dezember 2009, 20.00 Uhr,
Aaresaal, Dorfzentrum, Belp

anwesend

Gemeindepräsident	Neuenschwander Rudolf
Gemeindeschreiber	Rösti Markus
Protokollführerin	Skeli Judith (nach Tonbandaufnahme)
Stimmberechtigte BürgerInnen	217 oder 3,04 %

Der Vorsitzende heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Im Speziellen begrüsst er die Jungbürgerinnen und Jungbürger und das Orchester Belp.

Das Orchester Belp eröffnet die Versammlung traditionell musikalisch. Es spielt die Ouvertüre zur Oper "Die Italienerin von Algier" von Giacomo Rossini, unter der Leitung von Urs Philipp Keller.

Im Anschluss lädt **der Vorsitzende** das Orchester zu einem Umtrunk ins Restaurant Kreuz ein. Er macht die Versammlung auf die nächsten Konzerte des Orchesters Belp, gemeinsam mit dem Pianisten Pavel Mazourkiewicz, aufmerksam. Sie finden statt am 26. Februar 2010 in der Thomaskirche im Liebefeld und am 28. Februar 2010 in der reformierten Kirche in Belp.

Die Versammlung wurde einberufen durch Publikationen im Anzeiger Gürbetal - Längenberg - Schwarzenburgerland vom 29. Oktober, 26. November und 3. Dezember.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung unter Hinweis auf die Vorschriften über das Gemeindestimmrecht. Anwesende, welche diese Bedingungen nicht erfüllten, werden ersucht, auf der Galerie Platz zu nehmen und sich an den Abstimmungen nicht zu beteiligen. Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Die Akten zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, d.h. vom 29. Oktober - 3. Dezember, in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse könne innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, beim Regierungsstatthalteramt Seftigen in Belp (bis 31. Dezember 2009) bzw. beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland (ab 1. Januar 2010) schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Der Vorsitzende orientiert, dass die Verhandlungen auf Tonband aufgenommen werden. Gegen diese Aufnahmen werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmregister verzeigt auf den heutigen Tag 7'134 Stimmberechtigte.
Davon sind 3'731 Frauen und 3'403 Männer.

Als Stimmzähler werden ernannt:

- Herr Lukas Ledermann, Flugplatzstrasse 48, 3123 Belp
- Herr Daniel Bärtschi, Hühnerhubelstrasse 8, 3123 Belp
- Herr Reto Leibundgut, Hühnerhubelstrasse 33, 3123 Belp

Zur Diskussion stehen folgende

Traktanden:

1. **Verleihung «Prix Belp»**
2. **Voranschlag 2010; Beratung und Genehmigung /**
Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
3. **Fusion mit der Gemeinde Belpberg;**
Berichterstattung über die Machbarkeit der Fusion und
Beschlussfassung über die Vorbereitung des Fusionsvertrags
4. **Abfallreglement; Beratung und Genehmigung**
5. **Regionaler Naturpark Gantrisch: Parkvertrag; Beratung und Genehmigung**
6. **Gemeindeinitiative "Für einen Rahmenkredit zur Einführung
von verkehrsberuhigenden Massnahmen in Wohngebieten";**
Beschlussfassung und Krediterteilung
7. **Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger**
8. **Verschiedenes**

Auf Anfrage **des Vorsitzenden** wird keine Abänderung der Reihenfolge der Traktandenliste gewünscht. Sie gelte somit als stillschweigend genehmigt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat alle Geschäfte auf ihre Rechts- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie stimme allen Anträgen des Gemeinderats formell zu.

Der Vorsitzende verweist auf die Organisation der Versammlung gemäss Gemeindeordnung und gemäss Reglement über Abstimmungen und Wahlen:

- Ohne Beratung und Abstimmung werde auf jedes Geschäft gestützt auf Artikel 9 Reglement über Abstimmungen und Wahlen eingetreten. Jedes Traktandum werde wie folgt behandelt: Vorstellung des Geschäfts durch das zuständige Gemeinderatsmitglied, anschliessend Diskussion und Abstimmung.
- Das Protokoll liege nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Gleichzeitig werde es auf der Internetseite der Einwohnergemeinde Belp www.belp.ch speziell aufgeschaltet. Die Genehmigung erfolge anschliessend durch den Gemeinderat, gestützt auf Artikel 22 Reglement über Abstimmungen und Wahlen.

9 01.0441 Gratulationen und Ehrungen Verleihung «Prix Belp»

Der Vorsitzende orientiert, dass der «Prix Belp» erstmals an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2007 verliehen wurde. Damals wurde Hansruedi Haenni für sein grosses Engagement zu Gunsten der Gemeinde ausgezeichnet.

Im Jahr 2008 wurde Fritz Sahli als Preisträger geehrt. Er erhielt die Auszeichnung für seine langjährigen Dienste in und für unsere Gemeinde.

Auch dieses Jahr wurden von der aufgeforderten Bevölkerung diverse Vorschläge eingereicht, um ausserordentliche Verdienste in den Sparten Kultur, Soziales, Sport, Beruf, Umwelt und Lebenswerke zu würdigen.

Nun sei es an der Zeit, den Preisträger des Jahres 2009 bekannt zu geben. Für die Laudatio übergebe er das Wort Gemeinderat Fabian Wienert.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Fabian Wienert

Gemeinderat Fabian Wienert freut sich besonders, heute Abend zum dritten Mal in Folge den «Prix Belp» an eine herausragende Persönlichkeit aus und für Belp zu vergeben.

Dieses Jahr gehe der Preis an einen Belper, der seit 81 Jahren hier lebe, nämlich seit 1928. Dies alleine zeichne jedoch noch niemanden aus, den «Prix Belp» zu erlangen. Der diesjährige Preisträger setzte sich während all dieser Jahre besonders stark für das Dorf- und Vereinsleben und für den Sport in unserer Gemeinde ein. Er brachte sich im-

mer wieder ein, wenn es um die Realisierung von Sportanlagen zum Wohl der Jungen und der Bürger von Belp ging. Regelmässig half er bei der Organisation von Dorffesten und Vereinsnässen mit und förderte so den Kontakt in den Vereinen und der Bevölkerung entscheidend. Während vielen Jahren war er im Turnverein und im Skiclub Belp aktiv. Im Rahmen von Jugend und Sport organisierte er regelmässig Bergsteigerlager.

Nebst dem Vereinsleben widmete Peter Wittwer einen grossen Lebensabschnitt der Feuerwehr. Während 32 Jahren engagierte er sich aktiv bei der Feuerwehr Belp. 1990 war er schliesslich eines der Gründungsmitglieder des Feuerwehrvereins, mit dem Ziel, dass sich ehemalige und heutige Feuerwehrleute und interessierte Bürger regelmässig treffen können.

Abgesehen von seinen sportlichen Leistungen, beteiligte sich Peter Wittwer auch kulturell am Dorfgeschehen. So war er 1967 eines der Gründungsmitglieder des Jodlerchörlis. Während vieler Jahre war er dort auch aktiv im Vorstand tätig.

Eine weitere grosse Leidenschaft von Peter Wittwer sei das Fotografieren. Tausende von Dias und Fotos, die er heute immer noch gerne in Schulen, Vereinen oder an Seniorennachmittagen vortrage, lagern in seinem Archiv.

Aber nicht nur der Sport und die Kultur waren ihm wichtig, sondern auch das Belper Gewerbe. So war er Mitgründer des "Belper Bulletins", wo er während vieler Jahre als Redaktionsmitglied für Wandervorschläge in Belp und der Region verantwortlich war. Dass ihm das Gewerbe wichtig war, erkenne man auch daran, dass er während 10 Jahren als Präsident der Detaillistenvereinigung amte und sich jahrelang in spezieller Weise für den Belper Markt einsetzte.

Für dieses unglaublich grosse Engagement und für viele Aktivitäten, die unerwähnt geblieben seien, bedankt sich **Gemeinderat Fabian Wienert** an dieser Stelle im Namen der Gemeinde Belp ganz herzlich. Der «Prix Belp 2009» gehe mit grossem Applaus an Herrn Peter Wittwer. (Die Gemeindeversammlung applaudiert.)

Peter Wittwer dankt herzlich. Zu Tränen gerührt sei ihm fast nicht möglich, etwas zu sagen. Trotzdem sei es ihm ein Anliegen zu sagen, dass die Arbeiten, die er gemacht habe, nur mit Mithilfe vieler guter Helfer möglich gewesen seien. Ohne deren Unterstützung hätte er nie erreichen können, was er erreicht habe. Sein Glück war, dass er immer viele gute Leute um sich gehabt habe. Und einen ganz speziellen Dank richte er an seine Frau Susanne. (Die Versammlung applaudiert.) In den 56 Jahren, die sie zusammen seien, habe sie sehr viel Zeit aufwenden müssen, weil er sie mit Vereinen und Kommissionen verschwendet habe. Schliesslich musste jemand zu Hause arbeiten. Im Dorf wurde sogar erzählt, dass er eher mit Vereinen und Kommissionen verheiratet sei als mit seiner Frau. Er danke vor allem seiner Frau nochmals für die Unterstützung, aber auch allen anderen, die bei seiner Arbeit mitgewirkt haben. Fabian Wienert danke er für die grosse Ehrung und die lobenden Worte. (Die Versammlung applaudiert.)

10 08.0111 Jahresvoranschläge
Voranschlag 2010; Beratung und Genehmigung
Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

AUSGANGSLAGE

Mit dieser Botschaft erhalten Sie den Voranschlag. Dieser gliedert sich in drei Teile:

- a. Ordentliche Rechnung (inklusive Abwasser und Abfall)
- b. Energie Belp
- c. Integrierter Voranschlag

a. Voranschlag 2010 Ordentliche Rechnung

Der Voranschlag schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 41'615'300 **ausgeglichen** ab. Zum Ausgleich der Rechnung konnten Übrige Abschreibungen in der Höhe von Fr. 294'400 budgetiert werden. Zum ausgeglichenen Resultat beigetragen haben auch die budgetierten Einnahmen aus Planungsmehrwerten im Betrag von Fr. 550'000. Ohne diesen Betrag würde im Voranschlag 2010 ein Aufwandüberschuss resultieren von Fr. 255'600.

Der Cash flow beläuft sich, unter Berücksichtigung der Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, auf total Fr. 1'093'950 (Vorjahr Fr. 1'352'950).

Hauptgrund für die Schlechterstellung sind die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung. Der steuerfinanzierte Bereich erzielt eine Besserstellung von Fr. 506'900, wobei die geplante Zunahme bei den Steuereinnahmen die Mehraufwendungen und/oder die Mindererträge in verschiedenen Bereichen abdecken soll. Aus der Parkplatzbewirtschaftung kann ein Betrag von Fr. 94'600 in die neue Spezialfinanzierung, die für die Umsetzung von Massnahmen des Verkehrsrichtplans zur Verfügung steht, eingelegt werden.

An Investitionen sind brutto Fr. 8'100'000 vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Einnahmen von Fr. 950'000 resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 7'150'000.

b. Voranschlag Energie Belp

Der Voranschlag 2010 der Energie Belp wurde für die Bereiche Kommunikation, Wasser, Elektrizität und Wärme erstellt. Alle bereits bekannten Auswirkungen wurden berücksichtigt.

Mit Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 16'491'300 schliesst der Voranschlag ausgeglichen ab. Der Cash flow beläuft sich auf total Fr. 1'791'000 (Vorjahr Fr. 1'900'400).

Die Abgaben an die Einwohnergemeinde Belp wurden gemäss dem EVB-Reglement wie folgt berechnet:

- Kommunikationsdienste	Fr. 244'000	(Vorjahr Fr. 243'100)
- Elektrizitätsversorgung	Fr. 850'000	(Vorjahr Fr. 866'700)

Gegenüber dem Voranschlag 2009 werden total Fr. 15'800 weniger Abgaben budgetiert.

Das Investitionsbudget sieht für das Jahr 2010 Bruttoinvestitionen von total Fr. 4'320'000 vor, denen Einnahmen von Fr. 1'163'000 gegenüberstehen. Dies führt zu Nettoinvestitionen von total Fr. 3'157'000 (Vorjahr Fr. 3'950'000).

Der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2010 wurde vom Verwaltungsrat der Energie Belp abschliessend am 11. August 2009 genehmigt.

c. Integrierter Voranschlag 2010

Die gesetzlich vorgeschriebene Integration (Konsolidierung) der beiden Voranschläge wurde vorgenommen.

Der Voranschlag schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 58'106'600 ausgeglichen ab. Der Cash flow beträgt total Fr. 2'884'950 (Vorjahr Fr. 3'253'350).

Die Ergebnisübersicht sieht wie folgt aus:

- Bruttoinvestitionen		Fr.	12'420'000
- Investitionseinnahmen	./.	Fr.	2'113'000
			<hr/>
- Nettoinvestitionen		Fr.	10'307'000
- Ergebnis	./.	Fr.	2'884'950
			<hr/>
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	7'422'050
			<hr/>

Dieser Betrag setzt sich aus dem Fehlbetrag der Ordentlichen Rechnung in der Höhe von Fr. 6'056'050 und demjenigen der Energie Belp von Fr. 1'366'000 zusammen. Er kann durch den Abbau von vorhandenen Flüssigen Mitteln oder durch die Aufnahme von Darlehen abgedeckt werden.

Für die detaillierten Angaben wird auf den ausführlichen Vorbericht im beigelegten Voranschlag verwiesen.

REFERAT

Referent: Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd

Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd begrüsst die Versammlung und bedauert, nach der würdigen Ehrung von Zahlen und Geld zu sprechen.

Die Finanzkrise machte bisher einen grossen Bogen um die Gemeinde Belp. Auch im Voranschlag 2010 seien keine grossen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen zu erwarten.

Der Voranschlag 2010 gliedere sich in drei Teile:

1. Ordentliche Rechnung, inkl. Abwasser- und Abfallbeseitigung
2. Rechnung Energie Belp
3. Integrierter resp. konsolidierter Voranschlag

Nachdem in den Jahren 2008 und 2009 unter anderem die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen sowie die Steuergesetzrevision im Kanton Bern berücksichtigt werden mussten, seien für das Budgetjahr 2010 keine grösseren Neuerungen zu verzeichnen. Dies werde sich jedoch schnell wieder ändern, plane doch der Kanton Bern im Jahr 2011 eine neue Steuergesetzrevision. Zudem werde das Finanz- und Lastenausgleichsgesetz im Kanton Bern überarbeitet, was ab dem Jahr 2012 Auswirkungen auf die Finanzen unserer Gemeinde haben werde.

Der Voranschlag der Energie Belp sei separat auf den Seiten 36 - 44 des Voranschlags aufgeführt. Er wurde im Verwaltungsrat abschliessend am 11. August 2009 genehmigt.

Es gelte also, über den Voranschlag der Ordentlichen Rechnung, inkl. Abwasser- und Abfallentsorgung, sowie über den zusammengefassten bzw. integrierten Voranschlag, der aus den Zahlen des Voranschlags der Ordentlichen Rechnung und der Energie Belp bestehe, zu beschliessen.

Voranschlag 2010

Der Voranschlag 2010 der Ordentlichen Rechnung werde hauptsächlich aus den Steuereinnahmen finanziert. Er schliesse bei Aufwendungen und Erträgen von je 41,62 Mio. Franken ausgeglichen ab. Zum Ausgleich der Rechnung wurden übrige Abschreibungen im Betrag von Fr. 294'400 budgetiert.

Cash flow

Der Cash flow, der zur Finanzierung der Nettoinvestitionen zur Verfügung stehe, belaufe sich auf Fr. 1'093'950 und setze sich wie folgt zusammen:

- Ortsgut (steuerfinanziert)	Fr.	1'549'900
- Abwasserentsorgung	- Fr.	417'300
- Abfallentsorgung	- Fr.	38'650

Gegenüber dem Voranschlag 2009 ergebe sich ein Rückgang von Fr. 259'000. Dieser sei den Spezialfinanzierungen Abwasser, höheren Kosten für den Betriebsbeitrag an die ARA Region Belp infolge Reinigung des Abwassers ab Mitte 2010 in Bern und dem Abfall (weitere Gebührensenkungen infolge grösserer Rückstellungen) zuzuschreiben. Der steuerfinanzierte Bereich Ortsgut schliesse Fr. 506'900 besser ab als im Vorjahr.

Abweichungen zum Voranschlag 2009

Wichtigste Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2009:

- Beitrag an Kanton für Lastenverteilung EL	+ A	Fr.	120'000
- Beitrag an Kanton für Lastenverteilung Fürsorge	+ A	Fr.	100'000
- Beitrag an Kanton für Lastenverteilung Familienzulagen	+ A	Fr.	138'000
- Planungsmehrwerte	- E	Fr.	250'000
- Asylwesen	- A	Fr.	61'400
- Parkplatzbewirtschaftung	+ E	Fr.	94'600
- Finanzausgleich	- A	Fr.	100'000
- Steuerertrag netto	+ E	Fr.	591'200
- Steuerabschreibungen	- A	Fr.	50'000
- Liegenschaften im Finanzvermögen	+ E	Fr.	170'800

- Der Bruttoaufwand von 41,6 Mio. Franken des Voranschlags 2010 verteile sich wie folgt auf die einzelnen Aufgabenbereiche: Den grössten Bruttoaufwand verzeichne die Soziale Wohlfahrt mit 17 Mio. Franken, gefolgt von der Bildung mit 7,2 Mio. Franken und der Umwelt und Raumordnung mit 4,8 Mio. Franken.
- Der Bruttoertrag des Voranschlags 2010 verteile sich wie folgt: Mit 21,4 Mio. Franken sei mehr als die Hälfte des Ertrags aus dem Bereich Steuern / Finanzen, gefolgt von der Sozialen Wohlfahrt mit 10,4 Mio. Franken und der Umwelt und Raumordnung mit 4,8 Mio. Franken.
- Den grössten Nettoaufwand erziele die Soziale Wohlfahrt mit 6,6 Mio. Franken, gefolgt von der Bildung mit 6,3 Mio. Franken.

Investitionen

Im Jahr 2010 seien im steuerfinanzierten Bereich Bruttoinvestitionen von rund 7 Mio. Franken vorgesehen. Wichtigste Bruttoinvestitionen:

- Sanierung von Schulanlagen
- Ausbau der Freizeit- und Sportanlage beim Giessenbad
- Ersatz Feuerwehrfahrzeug
- Erschliessung von Baugebiet
- Ausbau Bahnhof Belp (Infrastrukturmassnahmen)
- Umsetzung von Massnahmen des Verkehrsrichtplans
- Massnahmen für den Hochwasserschutz

Gegenüber dem Voranschlag 2009 seien in diesem Bereich 1,6 Mio. Franken mehr an Bruttoinvestitionen geplant.

Die Folgekosten der neuen Investitionen werden im Voranschlag 2010 vollumfänglich berücksichtigt.

Energie Belp

Wie bereits erwähnt, wurde der Voranschlag 2010 der Energie Belp durch den Verwaltungsrat am 11. August 2009 verabschiedet. Die Abgaben an die Gemeinde Belp wurden gestützt auf das Reglement der Energieversorgung Belp berechnet, und zwar wie folgt:

- Abgabe Kommunikation (Antennenanlage)	Fr.	244'000
- Abgabe Elektrizität (Strom)	Fr.	<u>850'000</u>
- Cash flow (Ergebnis)	Fr.	1'094'000

Die Abgabe von 1,1 Mio. Franken entspreche rund einem Steuerzehntel. An dieser Stelle dankt **Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd** der Energie Belp, hier vertreten durch Geschäftsführer Ernst Maurer.

Das Investitionsbudget der Energie Belp sehe für das Jahr 2010 Nettoinvestitionen von Fr. 3'200'000 vor. Demgegenüber stehe ein Cash flow von Fr. 1'800'000. Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'400'000 könne mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden.

Integrierte bzw. konsolidierte Rechnung

Gemäss Weisungen des Kantons Bern müssen alle Rechnungen der gemeindeeigenen Unternehmen (Anstalten) im Voranschlag, Jahresrechnung und Finanzplan integriert bzw. konsolidiert werden. Dieses Ergebnis sehe bei einem Umsatz von 58,1 Mio. Franken wie folgt aus:

Bruttoinvestitionen	Fr.	12'420'000
Investitionseinnahmen	- Fr.	<u>2'113'000</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	10'307'000
Ergebnis (Cash flow)	- Fr.	<u>2'884'950</u>
Theoretischer Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	7'422'050

Dieser Finanzierungsfehlbetrag betreffe die Investitionsrechnung. Der technische Fehlbetrag könne wie folgt abgedeckt werden:

- durch vorhandene Flüssige Mittel zu Jahresbeginn
(Belp verfüge über eine sehr gute Liquidität);
- durch Zufluss von Flüssigen Mitteln durch das Jahr 2010 hindurch
(z.B. Abbau von Debitorenguthaben);
- oder durch Aufnahme von Darlehen.

Zusammenfassung

Der Voranschlag 2010 basiere auf einer Steueranlage von 1,34, einer Liegenschaftsteuer von 1 ‰ des amtlichen Werts und einer Hundetaxe von Fr. 80.00 pro Tier.

Ergebnis des Finanzplans 2009 - 2014

Der vom Gemeinderat abschliessend verabschiedete Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2014 basiere seit dem Jahr 2009 auf der Steueranlage 1,34 und der Annahme, dass bis 2014 weitere ausserordentliche Einnahmen von total 7,5 Mio. Franken erzielt werden. Davon sollten 7,4 Mio. Franken als Buchgewinne oder ausserordentliche Einnahmen in die laufende Rechnung verbucht werden. Ein grosser Teil dieser Einnahmen wurde bereits im Jahr 2009 realisiert. Bei der Berechnung der Liquidität wurden die Landkäufe in der Aemmenmatt und beim Alten Spital berücksichtigt. Die geplanten grossen Investitionen im finanzierten Bereich können voraussichtlich nicht mehr aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Mit einer Neuverschuldung müsse deshalb gerechnet werden. Die Folgekosten der neuen Investitionen können dank vergangener guter Jahre im Mittel der Planjahre finanziert werden.

Ab dem Jahr 2011 müsse mit Aufwandüberschüssen von rund 0,6 Mio. Franken pro Jahr gerechnet werden. Diese können jedoch durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt werden. Die verschiedenen Varianten wurden berechnet. Die Zahlen im Finanzplan 2009 bis 2014 zeigen, dass eine weitere Steuersenkung mittelfristig nicht verkraftbar sei, da die Verschuldung noch stärker zunehmen würde. Zudem könnten die Folgekosten der neuen Investitionen bereits mit einer Steueranlage von 1,29 mittelfristig nicht mehr finanziert werden.

Damit die gute Finanzlage der Gemeinde Belp erhalten bleibe, bedinge dies eine strikte Finanzpolitik des Gemeinderats.

Die folgenden, bereits im letzten Jahr vorgestellten Grundsätze behalten daher weiterhin ihre Gültigkeit:

- Keine neuen Ausgaben ohne zwingenden Grund und Notwendigkeit;
- Die Ausgaben im Investitionsprogramm dürfen nicht ansteigen;
- Der Gemeinderat nimmt allfällige Budgetdefizite in Kauf, die aber durch das bestehende Eigenkapital abgedeckt sein müssen;
- Die Zunahme der Verschuldung ist wahrscheinlich. Die anfallenden Zinskosten sind jedoch im Finanzplan berücksichtigt;
- Bei ausgewiesenem Bedarf muss die Steueranlage auch rasch wieder erhöht werden können.

Sollte die Finanzlage aus irgendeinem Grund kritisch werden oder sich die Finanzsituation ändern, müsste der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung beantragt werden. Mittelfristig sei dies nicht signalisiert.

Die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Belp sei gut. Das Verwaltungsvermögen sei vollständig abgeschrieben, und die Schulden wurden in den letzten Jahren gesenkt. Laut Finanzverwalter Beat Bürgy sei Spielraum für eine vernünftige Neuverschuldung vorhanden. Belp verfüge mit 1,34 Steuerzehnteln über eine sehr gute attraktive Steueranlage.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

- Der integrierte Voranschlag 2010 der Einwohnergemeinde Belp wird genehmigt.
- Im Jahr 2010 werden die folgenden Steuern entrichtet:
 - auf den der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1.34-fache der kantonalen Einheitsansätze;
 - eine Liegenschaftsteuer von 1 ‰ des amtlichen Werts;
 - eine Taxe von Fr. 80 pro Hund.
- Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd dankt für die Aufmerksamkeit und das Vertrauen und bittet, der Budgetvorlage des Gemeinderats zuzustimmen.

DISKUSSION UND DETAILBERATUNG

Der Vorsitzende verdankt die Ausführungen zum Budget und macht beliebt, den Voranschlag kapitelweise zu behandeln:

- **Vorbericht** (Seiten I - XIV):

Peter Gygax (EDU) hat zwei Fragen: Auf der Seite I seien Abschreibungen von Fr. 294'400 budgetiert. Offensichtlich entspreche dies dem grösstmöglichen Betrag. Wie würden sich die betriebswirtschaftlichen Sollabschreibungen gestalten?

Frage 2 betreffe die Seite VIII. Dort sei eine voraussichtliche Schuldenzunahme von rund 5 Mio. Franken ausgewiesen. Wie wirke sich diese auf die Gemeinde aus?

Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd antwortet, dass sich der Betrag von Fr. 294'400 durch die Budgetausgleichung ergebe. Die ausgewiesene Schuldenzunahme von rund 5 Mio. Franken bewirke einen Zinsmehrbetrag, der im Voranschlag berücksichtigt worden sei.

Peter Gygax befriedigt die Antwort nicht. Prioritär interessiere nicht, wie der Betrag zustande komme, sondern die betriebswirtschaftlichen Sollabschreibungen.

Finanzverwalter Beat Bürgy verweist auf Seite II des Voranschlags. Dort seien die Abschreibungen detailliert aufgeführt. In der Gemeinde müssen zwingend sogenannte harmonisierte Abschreibungen gemacht werden. Falls ein Überschuss bestehe, dürfen zusätzlich übrige Abschreibungen ausgewiesen werden. In der Gemeinde Belp betragen die harmonisierten Abschreibungen (= Mussabschreibungen) insgesamt 1,671 Mio. Franken. Diese Abschreibungen müssten auch vorgenommen werden, wenn es ein Defizit gäbe. Alles, was darüber sei, könne abgeschrieben werden zum Ausgleich der Rechnung. Damit steige das Verwaltungsvermögen nicht zu hoch an, und es werde verhindert, dass die harmonisierten Abschreibungen in Zukunft um 10 % höher ausfallen.

Max Schüpbach (FDP) bezieht sich auf Seite IV, Allgemeine Verwaltung. Dort werde beschrieben, dass bei den Löhnen mit einem Zuwachs von 1 % gerechnet werde, plus Teuerungszulage von 0,5 %. Auf Seite XI, Personalaufwand, sei festgehalten, dass der gesamte Personalaufwand 2,7 % über dem Budget 2009 liege. Ihn interessiere, woher nun die Differenz rühre.

Finanzverwalter Beat Bürgy bestätigt, dass der Gemeinderat 1 % Erhöhung auf den Löhnen April 2009 genehmigt habe. Dies habe auch Auswirkungen auf die übrigen Personalkosten, wie beispielsweise AHV-Beiträge, Pensionskassenbeiträge etc. Darum nehme der Personalaufwand gesamtheitlich zu. Bei den Löhnen handhabe die Gemeinde es so, dass die Summe um 1 % auf den Löhnen April des Vorjahrs anwachsen dürfe.

Max Schüpbach wundert sich, dass sich die weiteren Kosten nicht parallel bzw. im gleichen Ausmass zu den direkten Löhnen erhöhen.

Beat Bürgy hält fest, dass dies sehr unterschiedlich und individuell sei, weil der Pensionskasseneinkauf vom Alter des Personals abhängt.

- **Ordentliche Rechnung** (Seiten 1 - 30):

Christoph Curchod (glp) ist beim Konto 140 "Feuerwehr" aufgefallen, dass sich der Ertrag immer auf dem gleichen Niveau bewege, währenddessen der Aufwand steige. Für ihn sei klar, dass der Aufwand wegen der Beschaffung von neuen Fahrzeugen, höheren Abschreibungen etc., zunehme. Da in Zukunft die Finanzen nicht mehr so rosig aussehen wie heute, sei es eine Überlegung wert, ob nicht der Maximalbeitrag der Wehrdienstersatzabgabe erhöht werden sollte. Dies natürlich nicht auf 2010, aber auf 2011. Ihn interessiere, ob diese Möglichkeit bereits geprüft wurde, um der aufgehenden Kostenschere etwas entgegenzuwirken.

Laut **Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd** wurde im Finanzplan immer mit dem gleichen Wert gerechnet. Die Feuerwehr werde einseitig über die Spezialfinanzierung betrieben. Das bedeute, dass sämtliche Einnahmen der Feuerwehr nur für deren Aufgaben oder Ausgaben verwendet werden dürfen. Falls die Feuerwehr defizitär würde, würde das Defizit jedoch durch Steuergelder getragen. Grund dafür sei, dass nur die 20- bis 52-jährigen Personen Wehrdienstabgaben bezahlen müssen. Die Feuerwehr stehe aber für Einwohner jeden Alters zur Verfügung. Gemäss Bevölkerungsschutz-Verordnung betrage die Ersatzabgabe zwischen 3 und 7 % des Staatssteuerbeitrages. Der jeweilige Prozentsatz werde durch den Gemeinderat festgelegt. Zudem müssen die Ersatzabgaben im Bereich des vom Regierungsrat festgelegten Minimal- bzw. Maximalansatzes liegen, also mindestens 20 und maximal 400 Franken. Zur Zeit betrage die Steuer in der Gemeinde 4,5 % des Staatssteuerbeitrages. Im Zusammenhang mit dem Budget 2011 müsse die Ersatzabgabe wieder neu berechnet werden.

Max Schüpbach hat auf Seite 23 den neuen Posten "Einnahmen aus Parkplatzbewirtschaftung" entdeckt. Höchstwahrscheinlich werde in den nächsten Jahren nicht mehr darüber gesprochen. Aber dieses Jahr sei es eine Premiere und interessiere ihn deshalb. Als er im Sommer ein Schreiben an den Gemeinderat gerichtet habe betreffend der fragwürdigen Bewirtschaftung der Parkplätze beim Campagna, sei er belehrt worden, dass die Gemeinde primär auch Geld generieren wolle. Es lägen Berechnungen eines Spezialbüros vor, wonach Nettoeinnahmen pro Jahr von mindestens Fr. 200'000 bis maximal Fr. 600'000 (aufgrund Modellrechnungen) in die Gemeindekasse fliessen. Enttäuscht stelle er nun fest, dass nächstes Jahr nur Fr. 94'600 erwartet werden. Er frage sich, ob etwas schief gelaufen oder die Verhältnisse falsch beurteilt worden seien.

Finanzverwalter Beat Bürgy erklärt, dass die Zahlen im Budget 2010 auf einer absoluten Annahme beruhen. Zur Zeit könne man sich noch auf kein ganzes Betriebsjahr stützen, da die Parkplatzbewirtschaftung erst im Juni 2009 angefangen habe. Die Zahlen wurden ungefähr umgerechnet. Es sei gut möglich, dass es bei diesem Posten bei der Rechnung 2010 Abweichungen geben werde. Zuerst müsse auf die Erfahrungen eines Betriebsjahrs abgestellt werden können. Von Juni bis Ende November wurden rund Fr. 50'000 eingenommen. Davon seien Fr. 18'000 Parkbussen. Es flossen also fast mehr Parkbussen ein als Parkplatzgebühren. Dies werde sich bestimmt ändern.

Max Schüpbach ist mit der Antwort unzufrieden und äussert seine Bedenken. (Da die Aussagen ohne Mikrofon getätigt werden, ist die Tonbandaufnahme unverständlich. Die Aussage kann daher nicht protokolliert werden.)

Christoph Müller (glp) ist im Kapitel 7, Abwasserreinigung (Seite 24), aufgefallen, dass für dieses Jahr gut 1,5 Mio. budgetiert wurden und für nächstes Jahr 2,8 Mio. Franken. Vor 1 - 2 Jahren wurde an der Gemeindeversammlung orientiert, dass durch die Aufschaltung an die ara bern die Kosten gesenkt werden. Für ihn tendiere die Sache in die falsche Richtung. Er bittet um Aufklärung.

Finanzverwalter Beat Bürgy stimmt zu, dass sich die Abwasserreinigung im Vergleich zum Budget 2009 so verhalte bzw. eine sehr grosse Zunahme zu erkennen sei. Aber das Jahr 2009 sei auch für die ARA Region Belp ein Ausnahmejahr gewesen. Es fielen keine grossen Betriebskosten an, da kein Unterhalt oder Ähnliches mehr gemacht wurde. Vergleiche man die Zahl mit dem Jahr 2008, sei die Abweichung nicht mehr so gross. Tatsache sei, dass die Gemeinde Belp die Abwasserentsorgung in Bern momentan relativ viel koste, da sehr viel Wasser nach Bern transportiert werde. Die Bauabteilung sei daran, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit möglichst nur das Wasser nach Bern fliesse, das auch gereinigt werden müsse. Mit der ara bern gebe es einen Vertrag, wonach Belp pro Kubikmeter Abwasser einen Grundbetrag zu begleichen habe.

- **Investitionsrechnung** (Seiten 31 - 35): Keine Wortbegehren.
- **Voranschlag der Energie Belp** (Seiten 36 - 44): Keine Wortbegehren.
- **Konsolidierte Rechnung** (Seiten 45 - 53): Keine Wortbegehren.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und schreitet zur Abstimmung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Der Integrierte Voranschlag 2010 der Einwohnergemeinde Belp wird genehmigt.
2. Im Jahr 2010 werden folgende Steuern entrichtet:
 - auf den der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1.34-fache der kantonalen Einheitsansätze;
 - eine Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Werts;
 - eine Taxe von Fr. 80.00 pro Hund.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

11 01.1121 Nachbargemeinden Fusion mit der Gemeinde Belpberg; Berichterstattung über die Machbarkeit der Fusion und Beschlussfassung über die Vorbereitung des Fusionsvertrags

AUSGANGSLAGE

Am 4. Dezember 2008 beauftragte die Gemeindeversammlung den Gemeinderat, die Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Belpberg durchzuführen (Phase 1 und 2).

Die beiden Gemeinderäte haben die Schwerpunkte über die Machbarkeit der Fusion in folgendem separaten Bericht aufgeführt:

AUSZUG AUS DEM BERICHT (VORSTUDIE) ÜBER DIE MACHBARKEIT DER FUSION DER GEMEINDEN BELP UND BELPBERG PER 1. JANUAR 2012

▪ **Zusammenfassung**

Trotz sehr unterschiedlichen Grössenverhältnissen, stehen die Gemeinden Belp und Belpberg bezüglich der sich verändernden Rahmenbedingungen vor vergleichbaren Herausforderungen. Insbesondere Kleinstgemeinden wie Belpberg spüren die zunehmenden kommunalen Aufgaben. Die Milizarbeit ist zeitlich und fachlich immer stärker gefordert. Es wird zunehmend schwieriger, politische Ämter und die Verwaltung zu besetzen. Den Anstoss zu den vorliegenden Fusionsabklärungen gab denn auch die Gemeinde Belpberg.

Die Ausgangslage für eine Fusion per 1. Januar 2012 ist trotz der vorhandenen strukturellen Unterschiede vielversprechend. Die Gemeinde Belpberg ist stark ländlich geprägt. Belp ist in den letzten Jahren ständig gewachsen und verfügt heute über ein vielfältiges Angebot in allen Bereichen.

Die räumlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen sind insgesamt als weder ausgesprochen fusionshinderlich noch fusionsförderlich einzustufen. Sie spielen für einen Fusionsentscheid eine untergeordnete Rolle.

▪ **Verwaltungs- und Behördenorganisation**

Die Verwaltungs- und Behördenorganisation ist in beiden Gemeinden nach dem Ressort- bzw. Departementsprinzip aufgebaut und einfach zusammenzuführen.

Während eines Jahres (Übergangsregelung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012) erhält die Gemeinde Belpberg einen zusätzlichen Sitz im Gemeinderat Belp mit Stimmrecht ohne Departementszuteilung.

Für das neue Gemeinwesen wird vorgeschlagen, die Gemeinde Belpberg in die bestehenden Strukturen der Gemeinde Belp zu integrieren. Damit die Bevölkerung von Belpberg in den Behörden vertreten ist, bedarf es, dass sich Interessentinnen und Interessenten aus Belpberg den politischen Parteien zur Verfügung stellen.

In der Regel finden jährlich drei bis vier Gemeindeversammlungen statt. Je nach Ausgabenkompetenz sind auch Urnenabstimmungen möglich.

Die Gemeindereglemente von Belpberg werden aufgehoben. Für beide Gemeinden gelten die Gemeindereglemente von Belp. Anpassungen sind - wenn überhaupt - nur im Bau-, Abwasser- und Abfallwesen nötig.

▪ **Steueranlage**

Die Steueranlagen betragen im Jahr 2009 in Belp 1.34 und in Belpberg 1.69. Die Liegenchaftssteuer beträgt in beiden Gemeinden 1.0 Promille.

Mit der Übernahme der bestehenden Leistungen von Belpberg und mit dem bisherigen Personalbestand von Belp führt die Integration von Belpberg zu keiner wesentlichen Veränderung der Belper Gesamtrechnung im steuerfinanzierten Bereich. Auch die Vermögens- und Finanzierungsverhältnisse verändern sich aus Belper Sicht kaum. Für das neue Gemeinwesen kommt daher der aktuelle Steuersatz von Belp von 1.34 zur Anwendung. Dies bedeutet für Belpberg eine Reduktion um 3.5 Steuerzehntel.

- **Gebühren**

Im Grundsatz werden sämtliche Gebühren aufgrund der Reglemente der Gemeinde Belp bzw. der Energie Belp angesetzt.

Die Stromtarife in Belpberg sind vom Ergebnis der Verhandlungen mit der BKW abhängig.

- **Wasserversorgung**

Die Energie Belp versorgt die Bevölkerung sowie die Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe mit ausreichend Trink- und Brauchwasser in einer dauernd den Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung entsprechenden Qualität. Sie gewährleistet in ihrem Versorgungsgebiet einen ausreichenden Hydrantenlöschschutz und erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben der Trinkwasserversorgung in Notlagen. Die Energie Belp unterhält und reinigt im Auftrag der Gemeinde zudem die öffentlichen Brunnen.

Im Jahr 2003 konnte die neue Wasserversorgung Belpberg in Betrieb genommen und eingeweiht werden. Die Wasserlieferung erfolgt durch die InfraWerkeMünsingen ab ihrem Reservoir Belpberg, oberhalb der Schützenfahrbrücke. Das Angebot für die Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser datiert vom 1. Dezember 1999. Seit 2. Juli 2003 besteht eine Vereinbarung mit den InfraWerkenMünsingen betreffend Betrieb und Betreuung der Wasserversorgung Belpberg.

Das erschliessungspflichtige Gebiet der Gemeinde Belp ist heute zu 100 % erschlossen. Nur einzelne Liegenschaften in den Bauzonen nutzen ihr eigenes Wasser und sind nicht an der Wasserversorgung Belp angeschlossen.

Es wird geschätzt, dass in der Gemeinde Belpberg ca. 45 % aller Liegenschaften bzw. Gebäudegruppen an das öffentliche Wasserverteilnetz angeschlossen sind.

Es wird nach Lösungen gesucht, das Verwaltungsvermögen (Restschuld) vor der Übernahme zu reduzieren. Nach ersten Berechnungen hätte eine Übernahme der Restschuld - neben den höheren Betriebskosten - zusätzliche Kosten für die Verzinsung und einen erhöhten Aufwand für die Abschreibungen zur Folge.

Die gesetzlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung werden zudem steigen, was eine Erhöhung des Wasserpreises nach sich ziehen dürfte

- **Finanzausgleich**

Die Fusion hat eher negative Auswirkungen auf den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons Bern. Die Beiträge, die Belpberg heute erhält, gehen verloren. Der Ausfall der Mindestausstattung wird im Falle einer Fusion während einer Übergangszeit von maximal fünf Jahren nach Fusionsvollzug ganz oder teilweise durch den Kanton ausgeglichen.

- **Fusionsbeitrag des Kantons Bern**

Nach umgesetzter Fusion kann mit einem einmaligen kantonalen Beitrag von rund Fr. 500'000 gerechnet werden. Diese Finanzhilfe ist nicht zweckgebunden.

- **Finanzielle Risiken**

Aktuell sind keine finanziellen Risiken zu erwarten.

Für die Energie Belp muss die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung als Schwachstelle erwähnt werden. Im Falle einer Fusion sollte das Verwaltungsvermögen möglichst abgeschrieben werden.

Als Mehrbelastung bzw. als Risiko könnten allfällige Ausbauten von Infrastrukturanlagen (Strassen etc.) genannt werden. Solange am bisherigen Standard in Belpberg festgehalten wird, ist das Risiko überblickbar.

- **Folgerungen aus Sicht der Gemeinde Belp**

Die Gemeinde Belp erachtet die Fusion mit Belpberg als eine "Eingemeindung". Das Gemeindegebiet von Belp wird dadurch erweitert. Die Einwohnerzahl nimmt leicht zu. Die Steuereinnahmen aus Belpberg decken grösstenteils die entstehenden Mehrkosten, unter der Bedingung, dass keine grösseren Investitionen im Gebiet Belpberg anfallen. Objektiv betrachtet ist festzustellen, dass mit der Fusion für die Belper Bevölkerung keine wesentlichen Änderungen gegenüber der heutigen Situation entstehen.

WEITERES VORGEHEN

Mit dem vorliegenden Geschäft sind die Aufträge der Phasen 1 und 2 abgeschlossen. Die Versammlung wird nun ersucht, vom "Bericht (Vorstudie) über die Machbarkeit der Fusion der Gemeinden Belp und Belpberg per 1. Januar 2012" Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig soll die Versammlung den Gemeinderat beauftragen, den Fusionsvertrag mit der Gemeinde Belpberg vorzubereiten und an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2010 zur Grundsatzabstimmung vorzulegen (Phase 3), damit der Zusammenschluss beider Gemeinden per 1. Januar 2012 erfolgen kann.

REFERAT

Referent: Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd

Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd freut sich, zum vorliegenden Traktandum auch den Gemeindepräsidenten von Belpberg, Herrn Fritz Tschirren, zu begrüssen. Das Traktandum 3 mit dem Titel "Fusion mit der Gemeinde Belpberg" sei ein Geschäft von strategischer Wichtigkeit für die Zukunft der Gemeinden Belp und Belpberg. So wie es auf der Karikatur der Berner Zeitung dargestellt werde, seien die Fusionsabklärungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Belpberg nicht verlaufen. Vielmehr wurde in den Arbeitsgruppen von Belp und Belpberg versucht, die Abklärungen auf gleicher Augenhöhe und mit gegenseitigem Respekt zu führen. Dies trotz der grossen Bevölkerungsunterschiede von Belp mit 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und Belpberg mit 420 Einwohnerinnen und Einwohnern. Obschon bereits viel geschrieben wurde, erlaube er sich kurz folgenden

Rückblick

- | | |
|-------------------|---|
| 13. Juli 2006 | Der Gemeinderat Belpberg stellt das Gesuch um Prüfung einer Gemeindefusion. |
| 9. August 2006 | Der Gemeinderat Belp beschliesst, auf das Begehren "einzutreten". |
| 4. Dezember 2008 | Die Gemeindeversammlung Belp beauftragt den Gemeinderat, die Fusionsabklärungen durchzuführen bzw. die Machbarkeit zu prüfen. |
| 10. Dezember 2008 | Zwischen den Gemeinderäten Belp und Belpberg wird ein Fusionsabklärungsvertrag abgeschlossen bzw. unterzeichnet. |
| 3. Dezember 2009 | Berichterstattung über die Machbarkeitsabklärungen und Antragstellung über das weitere Vorgehen an der Gemeindeversammlung. |

Organigramm der Projektorganisation

Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd erläutert die Organisation des Projekts. Es wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je fünf Mitgliedern der Gemeinden Belp und Belpberg, zusammengestellt. Untergeordnet wurden die "Untergruppe Präsidiales", die "Untergruppe Bau" und die "Untergruppe Finanzen" bestimmt.

Mitglieder der Gemeinde Belp

Mitglieder der Gemeinde Belp in der Arbeitsgruppe:

- Gemeindepräsident Rudolf Neuenschwander
- Departementsvorsteher Finanzen Maurice Zahnd
- Departementsvorsteherin Planung Fabienne Bachmann
- Geschäftsführer Energie Belp Ernst Maurer
- Gemeindeschreiber Markus Rösti

In den Untergruppen wurden die Fachpersonen aus der Verwaltung beigezogen, wie beispielsweise Finanzverwalter Beat Bürgy, Bauverwalter Martin Pfister, Schulsekretär Daniel Müller und Sekretär der Planungskommission Göri Clavuot.

Mitglieder der Gemeinde Belpberg

Mitglieder der Gemeinde Belpberg in der Arbeitsgruppe:

- Gemeindepräsident Fritz Tschirren
- Gemeinderat Michel Anderhalden
- Gemeinderat Christoph Marti
- Gemeinderätin Franziska Frey
- Gemeindeschreiber Werner Strasser

In den Untergruppen wurden zusätzliche Personen aus Belpberg beigezogen.

Auszug der Schwerpunkte

Das Ergebnis der Abklärungen wurde im Bericht, welcher der Botschaft beigelegt wurde, dargestellt. Bewusst wurden von der Arbeitsgruppe nur die Schwerpunkte aufgelistet. Auf umfangreiche Detailaussagen wurde verzichtet, zumal sich die Arbeitsgruppe im Grundsatz einig war.

Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd verzichtet darauf, den Bericht vorzulesen. Einige Themen trägt er im Detail vor:

- **Verwaltungs- und Behördenorganisation**

Ab Inkrafttreten der Fusion per 1. Januar 2012 werden die Gemeindereglemente von Belpberg aufgehoben. Für die verschmelzten Gemeinden gelten die Gemeindereglemente von Belp. Damit Belpberg gut im Gemeinderat von Belp vertreten sei, erhalte es während eines Jahres, d.h. vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012, einen zusätzlichen Sitz im Gemeinderat von Belp, mit Stimmrecht, ohne Departementszuteilung. Diese für Belpberg faire Übergangsregelung gelte wegen der zeitlichen Differenz zwischen der Inkraftsetzung der Fusion auf 1. Januar 2012 und den ordentlichen Gemeindewahlen im Herbst 2012.

- **Ortsplanung**

In naher Zukunft sei im Sinn der gesetzlichen Möglichkeiten die Einzonung weiterer Bauzonen sowohl in Belp wie auch auf dem Belpberg zu erwarten. Bei Neueinzonungen auf dem Belpberg werde künftig auch der in Belp geltende Planungsmehrwert erhoben. Als Folge der Fusion werde eine Ortsplanungsrevision durchzuführen sein. Dabei handle es sich um zeitintensive Arbeiten. Genaue Zeitangaben können im Moment nicht gemacht werden.

- **Öffentlicher Verkehr**

Die Erweiterung des Angebots des öffentlichen Verkehrs sei nur möglich, wenn die Strecke Belp - Belpberg in das Grundangebot des Kantons bzw. in die sogenannte Regionale Verkehrskonferenz aufgenommen werde.

- **Wasserversorgung**

Das "Pièce de résistance" sei die Wasserversorgung. Laut Schätzungen seien in der Gemeinde Belpberg ca. 45 % aller Liegenschaften bzw. Gebäudegruppen an das öffentliche Wasserverteilnetz angeschlossen. Es werde nach Lösungen gesucht, das Verwaltungsvermögen vor der Übernahme zu reduzieren. Nach ersten Berechnungen hätte eine Übernahme der Restschuld nebst höheren Betriebskosten zusätzliche Kosten für die Verzinsung und auch erhöhten Abschreibungsaufwand zur Folge. Die gesetzlichen Einlagen in die Spezialfinanzierungen werden ansteigen, was eine Erhöhung des Wasserpreises nach der Fusion nach sich ziehe. Konkret sehe die Energie Belp daher folgendes Vorgehen:

- Bis Ende 2012 betrage der Wasserpreis unverändert Fr. 1.50 pro m³.
 - Die Zusammenlegung der beiden Wasserversorgungen ziehe eine Aufwandsteigerung in der Grössenordnung von 10 - 15 Rappen pro m³ mit sich. Die erforderlichen Investitionen für Neuerschliessungen und diejenigen für den Ersatz von Anlagen (Reservoir im Hohstrick) und Leitungen, haben eine Kostensteigerung von 30 Rappen pro m³ zur Folge.
- **Schule und Kindergarten**

Im Kanton Bern bewege sich die Schullandschaft stark. Aus heutiger Sicht könne davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Schülerzahlen in den nächsten 5 Jahren im Schulhaus Belpberg zwei Klassen (Kindergarten - 2. Klasse, 3. - 6. Klasse) geführt werden. Der Besuch der 7. - 9. Klasse in Belp oder auf Gesuch hin auch in einer anderen Gemeinde sei bereits heute eine Tatsache. Sollten die beiden Klassen in Belpberg wegen der neuen gesetzlichen Vorschriften nicht mehr geführt werden können, müsste für die Kinder der Besuch in der Schule Belp mit einem Schülertransport sichergestellt werden.
 - **Namen und Wappen**

Der Namen und das Wappen führte zu intensiven Diskussionen in den Gemeinde-ratsdelegationen und Arbeitsgruppen. Es wurde abgemacht, dass die fusionierte Gemeinde Belp heissen werde. Das heutige Belper Wappen bleibe unverändert beibehalten.
 - **Steueranlage**

Die fusionierte Gemeinde werde einen aktuellen Steuersatz von 1,34 haben. Das bedeute für Belpberg eine Reduktion um 3,5 Steuerzehntel.
 - **Gebühren**

Im Grundsatz werden sämtliche Gebühren gestützt auf die Reglemente von Gemeinde und Energie Belp festgelegt. Es sei zu erwarten, dass nicht alle Reglemente auf einmal per 1. Januar 2012 bestehen und die Gebühren somit umgestellt werden. Der Ablauf erfolge in vernünftigen Schritten.
 - **Finanzielle Risiken**

Hier stütze er sich auf die Aussagen des Finanzverwalters Beat Bürgy, wonach keine grösseren finanziellen Risiken zu erwarten seien.

Folgerungen aus Sicht der Gemeinde Belp

- Die Gemeinde Belp erachte die Fusion mit Belpberg als "Eingemeindung".
- Das Gemeindegebiet von Belp werde dadurch um 570 Hektaren 51 Aren und 80 m² erweitert.

- Die Einwohnerzahl nehme um ca. 420 Personen zu.
- Die Steuereinnahmen aus Belpberg werden auf Fr. 490'000 geschätzt und decken grösstenteils die entstehenden Mehrkosten, unter der Bedingung, dass in naher Zukunft keine grösseren Investitionen im Gebiet Belpberg anfallen.
- Objektiv betrachtet sei festzuhalten, dass mit der Fusion für die Belper Bevölkerung keine wesentlichen Änderungen gegenüber der heutigen Situation entstehen.

Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd präsentiert der Gemeindeversammlung eine Aufzeichnung der neuen Gemeindegrenze, auf dem die optimale Integration von Belpberg zur neuen Gemeinde dargestellt werde.

In seinem Referat habe er darauf hingewiesen, dass keine wesentlichen Änderungen gegenüber der heutigen Situation für Belp entstehen. Dies seien die Ergebnisse aus den getroffenen Fusionsabklärungen.

Das weitere Vorgehen

Beim vorliegenden Geschäft seien die Aufträge aus den Phasen I und II abgeschlossen.

Zeitplan 2009 - 2013

Anhand einer Folie veranschaulicht **Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd** die Vorgänge während der Jahre 2009 - 2013:

- Die heutige Versammlung werde ersucht, vom "Bericht (Vorstudie) über die Machbarkeit der Fusion der Gemeinden Belp und Belpberg per 1. Januar 2012" Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig soll die Versammlung den Gemeinderat beauftragen, im Jahr 2010 den Fusionsvertrag mit der Gemeinde Belpberg vorzubereiten und an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2010 zur Grundsatzabstimmung vorzulegen (Phase III). Damit könnte der Zusammenschluss beider Gemeinden per 1. Januar 2012 erfolgen.
- Im Jahr 2011 werden die Fusionsvorbereitungen und die Vorbereitungen zur Umsetzung getroffen. Der von den Gemeindeversammlungen von Belp und Belpberg beschlossene Fusionsvertrag müsse im Jahr 2011 noch vom Grossen Rat des Kantons Bern genehmigt werden. Unter der Voraussetzung, dass der Grosse Rat dem Vertrag zustimme, trete die Fusion auf 1. Januar 2012 in Kraft.
- Da nun der Gemeinderat von Belp bis zu den ordentlichen Wahlen im Herbst 2012 auch über Belpberg bzw. über das neu integrierte Gebiet bestimme, werde dem heutigen Gemeinderat von Belpberg mit einem Sitz Einsitz im Gemeinderat von Belp gewährt. Während der Übergangsphase zwischen Inkrafttreten der Fusion und Wahlen im Herbst 2012, umfasse der Gemeinderat von Belp 8 Gemeinderätinnen und -räte.
- Ab 1. Januar 2013 werde der neu gewählte Gemeinderat wiederum mit 7 Mitgliedern die Geschäfte der fusionierten Gemeinde Belp ordentlich führen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantrage der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz k der Gemeindeordnung, folgenden Beschluss:

- Vom "Bericht (Vorstudie) über die Machbarkeit der Fusion der Gemeinden Belp und Belpberg per 1. Januar 2012" wird Kenntnis genommen.
- Der Gemeinderat wird beauftragt, den Fusionsvertrag mit der Gemeinde Belpberg auszuarbeiten und am 2. Dezember 2010 zur Grundsatzabstimmung vorzulegen.

Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd bittet die Versammlung, beim strategisch wichtigen Geschäft die langfristig ausschlaggebenden Überlegungen mit in Betracht zu ziehen. Der heutige Entscheid sei ein Entscheid für die Zukunft der Gemeinde. Er danke für die Aufmerksamkeit und das Vertrauen in den Gemeinderat von Belp.

DISKUSSION UND DETAILBERATUNG

Laut **Markus Wüthrich (glp)** wurde das Geschäft in der Grünliberalen Partei behandelt. Grundsätzlich handle es sich um eine gute Sache und um einen strategischen Schritt. Die glp wünsche, den Antrag des Gemeinderats zu erweitern. Im Wesentlichen gehe es der glp um Folgendes:

Der Gemeinderat trete nun in Verhandlungen. Werden im normalen Leben Verhandlungen aufgenommen, habe man ein Mandat. Dies bedeute, dass Rahmenbedingungen festgelegt werden. Der Gemeinderat erwarte nun von der Versammlung, dass er Verhandlungen ohne Rahmenbedingungen durchführen könne. In einem Jahr werde die Versammlung über etwas abstimmen, wo nachträglich festgestellt werde, dass es nicht so gemeint war. Der Vorschlag der glp laute, dass eine Rahmenbedingung bezüglich Spezialfinanzierungen festgelegt werde. Seine Partei sei der Meinung, dass das Resultat der Fusionsverhandlungen möglichst keine finanziellen negativen Auswirkungen habe sollte. Maurice Zahnd habe dies bereits angesprochen. Unter anderem gehe es um die Wasserversorgung. Aber es gebe auch noch andere Spezialfinanzierungen. Beim Abschluss einer Fusion richte der Kanton finanzielle Zuspüße aus. Der Kanton locke die Gemeinden mit Geldern zu Fusionen. Die Idee sei, die mit der Fusion eingehenden finanziellen Mittel des Kantons so einzusetzen, dass die Spezialfinanzierungen etwas besser dastehen. Dies bewirke, dass nicht mit Gebührenerhöhungen - bedingt durch die Fusion - gerechnet werden müsse.

Der Vorsitzende verdankt die Ausführungen. Der vorliegende Antrag der glp bewirke, dass der Antrag des Gemeinderats durch eine Ziffer 3 ergänzt würde.

Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd wurde bereits vorgängig über den Antrag der glp informiert. Primär gehe es um die Wasserversorgung. Wie Markus Wüthrich richtig erkannt habe, bezahle der Kanton gewisse Unterstützungsgelder. Aber der Kanton

schreibe auch vor, wie die Spezialfinanzierungen in den einzelnen Ressorts zu handhaben seien. Die Gemeinde sei nicht frei. Im Gegensatz zu einem normalen Unternehmen dürfe sie auch keine Abschreibungen, Überschreibungen oder Quersubventionierungen vornehmen. Die Gemeinde sei verpflichtet, sich an die Vorgaben des Kantons zu halten.

Die Gemeinde stehe vor allem wegen der Wasserversorgung in Kontakt. Auch werden Gespräche mit verschiedenen Kunden bezüglich der Elektrizitätsversorgung geführt. Mit der BKW, die das Netz auf dem Belpberg unterhalte, müsse entsprechend verhandelt werden. Grundsätzlich dürfen keine Steuergelder für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens der Wasserversorgung Belpberg eingesetzt werden. Die Verhandlungen über eine Ausnahmeregelung seien momentan am Laufen. Die Höhe des Verwaltungsvermögens habe nur einen kleinen Einfluss auf den Wasserpreis, da die Abschreibungen nach den Wiederbeschaffungswerten vorgenommen werden müssen. Die Berechnungen zeigen, dass bei einer Einlage in die Spezialfinanzierungen (Werterhalt von 80 % der effektiven Werte) die Wasserrechnung von Belp durch die Übernahme von Belpberg mit Mehrkosten von 10 - 15 Rappen pro m³ belastet werden müsste.

Da die Gemeinde nicht frei sei und die Spezialfinanzierungen inklusive Abschreibungen nach den Vorgaben des Kantons handhaben müsse, bittet **Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd** die Versammlung, den Antrag der glp abzulehnen.

Auf Seite 9 der Botschaft hat **Herr Baumgartner (glp)** gelesen, dass der vom Kanton eingehende Fusionsbeitrag nicht zweckgebunden sei. Dies sei auch die Idee des Antrags, wonach festgelegt werde, dass das Geld im Zusammenhang mit Fusionskosten eingesetzt werden sollte. Keineswegs sollte die halbe Million in der allgemeinen Gemeinderrechnung verschwinden. Ihn interessiere, ob er Maurice Zahnd falsch verstanden habe, dass das Geld nun offenbar doch zweckgebunden sei.

Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd bestätigt, dass Herr Baumgartner nichts falsch verstanden habe:

Der vom Kanton entrichtete Beitrag fliesse nicht in die Spezialfinanzierungen. Der Beitrag könne von der Gemeinde dort eingesetzt werden, wo es notwendig sei. Aber innerhalb der Spezialfinanzierungen können keine Quersubventionierungen gemacht werden. In den Spezialfinanzierungen können auch keine Abschreibungen beschleunigt werden, die nicht reglementarisch seien. Auf der anderen Seite stehen die Spezialfinanzierungen, die in sich geschlossene Gefässe darstellen. Diese müssen den Regeln des Kantons entsprechend berücksichtigt und gehandhabt werden. Es sei nicht im Interesse des Gemeinderats, jetzt diesen Kantonsbeitrag in die Spezialfinanzierungen einströmen zu lassen, um dort die Abschreibung zu betreiben. Aber die Gemeinde stehe in Verhandlungen mit dem Kanton und werde versuchen, das Beste herauszuholen. Der Kanton habe auch ein Interesse, dass die Fusion zustande komme und nicht daran scheitere.

Der Vorsitzende dankt Maurice Zahnd für die Ergänzungen.

Ernst Maurer, Geschäftsführer der Energie Belp, meldet sich zu Wort. Bezüglich Wasserversorgung fanden die ersten Verhandlungen mit dem Kanton statt. Die Schuld bzw. das Verwaltungsvermögen belaufe sich auf 1 Mio. Franken. Der Kanton habe zugestanden, Fr. 200'000 davon zu erlassen.

Als zweiter Punkt sei erwähnt, dass die in der Rechnung verbleibende Schuld im Betrag von Fr. 800'000 nur mit der Verzinsung zu Buche stehe. Klar sei, dass das nicht einfach auf den Kubikmeterpreis umgelegt werde mit der Verzinsung und den zusätzlichen Betriebskosten. Auf dem Belpberg gebe es ein grundsätzliches Problem, und zwar beim Wasser und beim Strom. Das Problem sei die relativ kleine Dichte, die mit Belp absolut unvergleichbar sei. Pro Laufmeter Wasserleitung auf dem Belpberg werde x-fach weniger Wasser verbraucht als in Belp. Falls keine Zweiklassengesellschaft geschaffen werden soll, müsste dies theoretisch aufgefangen werden, entweder mit Investitionen, mit höheren Anschlussgebühren oder mit wiederkehrenden Kosten für die Kubikmeter. Zur Zeit koste der Kubikmeter Fr. 1.50. Gehe man von einer Erhöhung von 10 - 15 Rappen pro m³ aus, werde bedingt durch die Fusion mit Belpberg von Fr. 1.60 - Fr. 1.65 pro m³ gesprochen. Verglichen mit der regen Bautätigkeit, die durch die anlässlich der Ortsplanungsrevision vom 14. September 2006 beschlossenen Einzonungen momentan in Belp herrsche, schlage diese ungefähr 3 Mal mehr zu Buche. Gemeinsam mit Finanzverwalter Beat Bürgy wurden anhand des Finanzplans Berechnungen vorgenommen. Man sei der Meinung, dass die gesamte Wasserversorgung im Jahr 2013 neu angeschaut werden müsse. Bis dahin könne der Stand beibehalten werden. Danach müsse der Preis neu überprüft werden.

Zur Stromversorgung führt **Ernst Maurer** aus, dass die Eigentümerin auf dem Belpberg die BKW sei. Die BKW verkaufe im ganzen Gebiet Belpberg mit einem Netz mit 14 Trafostationen ungefähr 330'000 kw/h. Dies komme einem mittleren bis grösseren KMU-Betrieb gleich. Es gebe drei Varianten, die für die Zukunft im Vordergrund stehen:

1. Kauf des Netzes durch die Energie Belp

Diese Lösung sei betriebswirtschaftlich völlig unsinnig.

2. Übernahme des Netzes im Mandat

Die BKW erteile der Energie Belp ein Mandat. Danach trete diese als Rechnungstellerin auf. Hinsichtlich Strom sei problematisch, dass das Entgelt aus der Netznutzung getrennt werden müsse in Energie und Netz. Die Dienstleistung müsste von der Eigentümerin eingesetzt werden. Dies wäre die BKW, falls sie das Netz behalte.

3. Pacht des Netzes

Diese Variante stehe zur Zeit im Vordergrund. Die Verhandlungen mit der BKW laufen. Problem sei, dass die Stromkosten in Belp in der Grössenordnung von 4 - 5 % billiger seien. Falls Belp das Netz pachte und Belpberg die Kosten so in Rechnung stelle, verursache dies ein Delta. Die Frage sei nun, wer dieses Delta bezahle.

Ernst Maurer kommt nochmals zurück auf die Schuld aus der Wasserversorgung in der Höhe von Fr. 800'000. Diese belaste die Rechnung nur mit der Verzinsung und der Abschreibung.

Nach Ansicht von **Benjamin Marti, Präsident der SVP**, verläuft die Diskussion um das Geschäft viel zu kopflastig. Der Entscheid, der heute Abend gefällt werde, sei kein Kopf-, sondern ein Bauchentscheid. Mit dem Bauch sei es so, dass die Einen mehr Bauch und die Anderen weniger haben. Er hoffe jedoch, dass alle geübt seien im Fällen von Bauchentscheiden. Der Antrag der Grünliberalen Partei sei ehrbar. Ihr Ziel sei, Risiken abzdämpfen oder möglichst zu verhindern. Aber bei einem Geschäft von solch langfristiger Tragweite, wie Gemeinderat Maurice Zahnd in seinem Referat erläutert habe, könne längstens nicht alles abgeschätzt werden, was auf uns zukomme. Weder im Guten noch im Schlechten. Die Versammlung müsse beurteilen, ob die Fusion passe oder nicht. Ganz generell.

Im Kanton Bern gebe es sehr viele Kleinstgemeinden. Und diese Gemeinden hätten immer mehr Mühe, ihre Aufgaben zu erfüllen. Einerseits sei schwierig, die Verwaltung sicherzustellen, andererseits die Behörden zu bestellen und interessierte Leute dafür zu finden. Die Erfüllung der Aufgaben koste in einer Kleinstgemeinde, umgerechnet auf einen einzelnen Einwohner, viel mehr als in Belp. Und darum sei es ganz natürlich, dass die Gemeinden rund um Belp Fusionsbegehren stellen. **Benjamin Marti** stellt sich in Gedanken die Gemeinden rund um Belp vor und versucht, die passende Fusionsgemeinde zu finden: Passe der Längenberg, wo die Gemeinden Englisberg und Zimmerwald fusioniert haben? Könnte die neu gebildete Gemeinde Wald dazugenommen werden? Oder könnte es die Gemeinde Kehrsatz sein? Oder die Gemeinde Gelterfingen? Auch dort wurde festgestellt, dass sie nicht passe. Über die Aare hinweg zu fusionieren, sei unrealistisch. Die Fusion mit der Gemeinde Muri bringe Belp wohl kaum zustande.

Erinnert sich **Benjamin Marti** an die Landkarte, so habe er das Gefühl, dass die Fusion mit der Gemeinde Belpberg passe. Diese gebe Belp neue Rechte, aber sie bringe auch Pflichten mit sich. Die Wasserversorgung sei nur ein Beispiel. Es gebe bestimmt noch Anderes. Der Versammlung müsse klar sein, dass der Unterhalt der ganzen Infrastruktur im heutigen Gemeindegebiet von Belpberg nicht proportional von den dortigen Bürgerinnen und Bürgern getragen werden könne. Diesen tragen die Belper mit. Und genau dies müsse uns bewusst sein.

Zusammenfassend ruft **Benjamin Marti** die Versammlung zu einem Bauchentscheid zu Gunsten einer Fusion mit der Gemeinde Belpberg auf.

Auf Anfrage **des Vorsitzenden** gibt es keine weiteren Wortbegehren.

Markus Wüthrich hält den Antrag der glp aufrecht.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und schreitet zur Abstimmung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Vorsitzende macht beliebt, den Antrag des Gemeinderats demjenigen von Markus Wüthrich (glp) gegenüberzustellen. Der obsiegende Antrag gewinne.

Abstimmung zum Antrag von Markus Wüthrich (glp):

- «1. Vom "Bericht (Vorstudie) über die Machbarkeit der Fusion der Gemeinden Belp und Belpberg per 1. Januar 2012" wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Fusionsvertrag mit der Gemeinde Belpberg auszuarbeiten und am 2. Dezember 2010 zur Grundsatzabstimmung vorzulegen.
3. *Der Fusionsvertrag soll so ausgestaltet werden, dass möglichst keine negativen fusionsbedingten finanziellen Auswirkungen auf die bestehenden Spezialfinanzierungen der Gemeinde Belp entstehen.»*

Abstimmung zum Antrag des Gemeinderats:

- «1. Vom "Bericht (Vorstudie) über die Machbarkeit der Fusion der Gemeinden Belp und Belpberg per 1. Januar 2012" wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Fusionsvertrag mit der Gemeinde Belpberg auszuarbeiten und am 2. Dezember 2010 zur Grundsatzabstimmung vorzulegen.»

Mit **grossem Mehr gegen 10 Gegenstimmen** wird der Antrag von Markus Wüthrich (glp) abgelehnt bzw. dem Antrag des Gemeinderats zugestimmt.

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 Absatz k der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr gegen 10 Gegenstimmen** folgende

Beschlüsse:

1. Vom "Bericht (Vorstudie) über die Machbarkeit der Fusion der Gemeinden Belp und Belpberg per 1. Januar 2012" wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Fusionsvertrag mit der Gemeinde Belpberg auszuarbeiten und am 2. Dezember 2010 zur Grundsatzabstimmung vorzulegen.

12 01.0011 Reglemente

Abfallreglement; Beratung und Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Nachdem bis ins Jahr 2001 die Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung defizitär war, resultierte in den letzten Jahren ein Einnahmenüberschuss. Im Rahmen der dauernden Überprüfung der Organisation und Logistik wurden laufend verschiedene Optimierungen geprüft und auch umgesetzt. Weiter sind auch indirekte Faktoren wie Preissenkungen der Abnehmer oder neu abgeschlossene Verträge, die höhere Rückvergütungen bei den Sekundärrohstoffen (Glas, Altpapier etc.) gewährleiten, ausschlaggebend für das gute Ergebnis der Abfallrechnung. Im Jahr 2008 belief sich der Aufwand auf Fr. 1'265'418.35. Mit den Einnahmen von Fr. 1'709'347.15 konnten Fr. 443'928.80 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden (inkl. zusätzliches Quartal). Das Bestandeskonto der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wies per 31. Dezember 2008 einen Saldo von Fr. 888'000 auf.

Aufgrund dieser Entwicklung hat der Gemeinderat bereits per 1. April 2009 eine Senkung der Grundgebühren beschlossen. Eine Reduktion der Abfallgebühren kann aufgrund der vorliegenden Rechnung 2008 erneut in Erwägung gezogen werden.

Gebührensenkung

Der Gemeinderat hat vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten zu diesem Geschäft eine Gebührensenkung von 20 % auf den Sack- und Containergebühren sowie auf den Gebühren der Grünabfuhr per 1. Januar 2010 beschlossen. Dazu muss jedoch das Reglement über die Abfallgebühren angepasst werden, da der bestehende Gebührenrahmen eine Gebührensenkung in dieser Höhe nicht möglich machen könnte. Das voraussichtliche jährliche Defizit in der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung beträgt Fr. 50'000. Mit der vorhandenen Verpflichtung in der Spezialfinanzierung kann dieser Betrag jedoch gedeckt werden.

Um in Zukunft die Gebühren unter der Berücksichtigung der effektiven und der zu erwartenden Kapital- und Betriebskosten anzupassen, wird im vorliegenden Entwurf des Abfallreglements auf einen unteren Gebührenrahmen verzichtet. Im neuen Abfallreglement ist im Anhang 1 nur noch ein Maximalrahmen definiert. Die Höhe dieses Rahmens korrespondiert mit dem Rahmen des heute noch gültigen Reglements über die Abfallgebühren. Diese Regelung erlaubt mehr Flexibilität, da sich bereits bei der Senkung der Grundgebühren gezeigt hat, dass ein Rahmen hinderlich sein kann. Aus organisatorischen Gründen wird so ein direkterer Geschäftsablauf möglich. Eine weitere Gebührensenkung liegt somit in der Kompetenz des Gemeinderats.

Aufhebung Reglement über Abfallgebühren

Das Reglement über die Abfallgebühren wird aufgehoben resp. in das Abfallreglement integriert. Weiter müssen im Abfallreglement geringfügige Anpassungen infolge Änderungen des höheren Rechts vorgenommen werden. Der Gemeinderat regelt die weiteren Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung.

Das Abfallreglement liegt der Botschaft bei.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Hans Aeschlimann

Gemeinderat Hans Aeschlimann hat die angenehme Aufgabe, das Abfallreglement vorzustellen. Dabei handle es sich im Wesentlichen um eine Gebührensenkung. Es sei kein riesiger Betrag. Aber viele Sachen werden teurer, und hier könne für einmal etwas leicht günstiger angeboten werden.

Auslöser sei der positive Saldo von Fr. 888'000 bei der Spezialfinanzierung, Konto Abfall, Ende 2008. Das Geld sei zweckbestimmt für den Abfall reserviert. Gründe für das gute Resultat seien höhere Entschädigungen für Altpapier, Aluminium, Stahlblech und andere Wertstoffe. Es gehe zum Teil um recht hohe, jährlich wiederkehrende Mehreinnahmen. Auch mitverantwortlich seien Preissenkungen der Abnehmer, so z.B. der Abfallverwertungs AG in Thun. Diese verwerte Kehrtrichter und Containerleerungen in ihrer Verbrennungsanlage. Die AVAG habe die Gebühren zweimal leicht gesenkt. Die Grünabfälle wurden durch die Belper Kompostiergesellschaft BELKOM, welche aus fünf Landwirten bestehe, ebenfalls günstiger kompostiert. Zudem wurden neue Submissionsverträge ausgehandelt. Mit den Unternehmern, die den Abfall zusammenführen, konnten günstigere Bedingungen vereinbart werden. Die Grundgebühren wurden aus diesem Grund bereits auf 1. April 2009 um 15 % gesenkt. Mehr Reduktion war nicht möglich, da bei den Grundgebühren auf den im Reglement festgelegten Gebührenrahmen Rücksicht genommen werden musste.

Nun habe man die gleiche Situation bei der Benützungsgebühr, also Sack- und Containergebühren etc. Absicht sei, diese um 20 % zu senken. Die Gemeinde ecke aber auch hier an den Bestimmungen des gültigen Abfallreglements an, weshalb die Revision vorgenommen werden soll. Zur Zeit existieren zwei Reglemente, nämlich ein Abfallreglement und ein Reglement über die Abfallgebühren. Dies sei eine Doppelspurigkeit. Da es inhaltlich um das Gleiche gehe, sollen die beiden Reglemente zusammengefügt werden. Es ergebe auch keinen Sinn, etwas in zwei Reglementen zu regeln, was in einem machbar sei.

Auf der anderen Seite gebe es eine Verordnung, für deren Beschluss der Gemeinderat zuständig sei. Dort gehe es darum, die Abfallgebühren anzupassen, sei es nach unten oder nach oben. Änderungen gebe es immer, manchmal auch im Zusammenhang mit der Abfuhr oder mit Fragen bezüglich der Grundgebühren usw. Es wäre komisch, wenn jedes Jahr vor die Gemeindeversammlung getreten werden müsste, bloss um 50 Rappen günstiger zu werden.

Grund, weshalb heute Abend überhaupt über das Abfallreglement beraten werde, sei, dass die Gebühren für die Benützung um 20 % gesenkt werden sollen. Aber dies sei insbesondere bei den Containerleerungen und Grundgebühren nicht mehr möglich, weil es der Rahmen des Reglements nicht erlaube. Und das Reglement könne nur durch die Gemeindeversammlung abgeändert werden. Und gleichzeitig sollen die beiden Reglemente "Abfallgebühren" und "Abfallreglement" in ein Reglement zusammengefasst werden. Wie im bisherigen Reglement gebe es auch in Zukunft eine Maximalgebühr (Seite 14 des Entwurfs des neuen Abfallreglements). Hier wurden die bisherigen Zahlen übernommen. Sollten sich Änderungen der heutigen Gebühren ergeben, würden diese wieder vor der Gemeindeversammlung beraten. Wie bisher werde der aktuelle Tarif durch den Gemeinderat flexibel festgelegt, da es fast jedes Jahr Anpassungen gebe.

Gemeinderat Hans Aeschlimann weist auf weitere, kleine Änderungen hin, die unbedeutend seien, aber teilweise aus übergeordnetem Recht angepasst werden mussten:

- Abfallkonzept. Im alten Reglement wurde der Gemeinderat beauftragt, ein Abfallkonzept zu erarbeiten. Dieses Konzept wurde nie erstellt, da der Kanton dies übernahm. Der Kanton steure, wohin jede Gemeinde ihren Abfall liefern muss. Ein eigenes Konzept wurde damit überflüssig.
- Verbrennen im Freien. Früher konnten Papier, Holz etc. im Freien verbrannt werden. Dies wurde mittlerweile stark eingeschränkt. Artikel 9 des zugestellten Reglements umschreibe die neue Regelung.
- Gewichtsvorschriften. Das Gewicht betrug bislang 30 kg. Neu sind es nur noch 25 kg. Dies sei SUVA-konform.

Gemeinderat Hans Aeschlimann ergänzt, dass die Mitarbeitenden der Bauabteilung nach Versand der Botschaften noch ein kleines Versehen festgestellt haben. Gemeindepräsident Rudolf Neuenschwander werde diese Korrektur bei der seitenweisen Beratung erwähnen. Sie betreffe Artikel 14 "Ausschluss der Abfuhr". Dort sollte es heissen, "Abfallsäcke ohne oder mit unkorrekter Gebührenkennzeichnung". Im Text heisse es fälschlicherweise "und". Dies eine Anpassung, die in den Absätzen f, g und h korrigiert werde.

Die vorgesehenen Gebührensenkungen für Container und Säcke bewirken konkret, dass 10 35-Liter-Säcke, die bisher Fr. 22.60 gekostet haben, neu Fr. 18.90 kosten. Beim Container gehe die Gemeinde um rund Fr. 500.00 zurück. Diese Änderung betreffe vor allem die Gewerbebetriebe.

Wer gut im Kopfrechnen sei, habe sicher bereits bemerkt, dass die Reduktion bei den Sackgebühren keine 20 % ausmache. Dies komme daher, dass die Kehrichtsäcke wesentlich teurer geworden seien. Plastik-Kehrichtsäcke werden auf Erdölbasis hergestellt. Jede/r wisse, dass Erdöl massiv teurer wurde, was regelmässige Preissteigerungen zur Folge hatte. Diese wurden jedoch nie auf die Kunden überwältzt. Dies sei der Grund, weshalb es hier nicht ganz 20 % Reduktion gebe.

Im Namen des Gemeinderats bittet **Gemeinderat Hans Aeschlimann**, das vorliegende Abfallreglement zu genehmigen und den Gemeinderat mit dem Beschlussvollzug zu beauftragen. Er dankt für die Aufmerksamkeit.

DISKUSSION UND DETAILBERATUNG

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen zum Traktandum 4 und eröffnet die Diskussion. Er schlägt vor, das vorliegende Abfallreglement seitenweise zu beraten.

- Seite 3 und 4, Inhaltsverzeichnis: Keine Wortbegehren.
- Seiten 5 (Art. 1 - 4): Keine Wortbegehren.
- Seite 6 (Art. 5 - 9): Keine Wortbegehren.
- Seite 7 (Art. 10 - 14):

Der Vorsitzende erläutert, worauf Gemeinderat Hans Aeschlimann bereits aufmerksam gemacht hat. Art. 14 Bst. f, g und h werden ergänzt mit "Abfallsäcke ohne oder mit unkorrekter Gebührenkennzeichnung". Das heisse, dass das Wort "und" gestrichen und mit "oder" ersetzt werde.

- Seite 8 (Art. 15 - 18): Keine Wortbegehren.
- Seite 9 (Art. 19 - 23): Keine Wortbegehren.
- Seite 10 (Art. 24 - 27): Keine Wortbegehren.
- Seite 11 (Art. 27 Ziff. 4 - Art. 31): Keine Wortbegehren.
- Seite 12 (Art. 31 Ziff. 2 - Art. 33): Keine Wortbegehren.
- Seite 13 (Art. 34 - 37): Keine Wortbegehren.
- Seite 14, Anhang 1:

Christoph Müller erklärt, dass bei der glp darüber diskutiert wurde, ob eine Senkung der Sackgebühren und die Beibehaltung der Grundgebühren sinnvoll sei. Im Interesse einer gerechten Kostenverteilung würde es aus Sicht der glp mehr Sinn machen, die Grundgebühren zu senken und die Sackgebühren gleich zu belassen. Dies hätte mehrere Vorteile: Diejenigen, die wenig Abfall produzieren, zahlen weniger. Diejenigen, die viel Abfall produzieren, zahlen mehr.

In diesem Sinn stelle die glp einen weiteren Antrag, wonach die vorgesehene Gebührensenkung auf den Grundgebühren vorzunehmen sei und nicht auf den Sackgebühren. Die Belper Geschäfte könnten somit ihre Preisschilder unverändert belassen.

Vorweg macht **der Vorsitzende** auf eine Aussage in der Botschaft aufmerksam, wonach der Gemeinderat die Grundgebühren bereits per 1. April 2009 gesenkt habe. Im Weiteren weist er die Versammlung auf Artikel 32 des Gebührenreglements hin, der festlege, dass der Gebührentarif in einer Verordnung festgehalten und geregelt werde. Verordnungen seien Sache des Gemeinderats. Das heisse also, dass der Gemeinderat die Tarife (Grund- wie Sackgebühren) anpasse. Bei der heutigen Abstimmung gehe es einzig um den Maximalrahmen der Sack- und Grundgebühren für Mietwohnungen, Grossbetriebe etc., hier ersichtlich im Anhang 1. Man sei höchstens bereit, den Antrag der glp zur Kenntnis zu nehmen und ihn gegebenenfalls in die nächsten Berechnungen, die alljährlich gemacht werden, einfliessen zu lassen. Aber es sei ausschliesslich Sache des Gemeinderats.

Gemeinderat Hans Aeschlimann bestätigt, dass die Grundgebühren bereits gesenkt wurden. Nun seien die Benützergebühren an der Reihe. Er stelle fest, dass die Gemeinde sich korrekt an die Vorgaben im Musterreglement des Kantons halte. Der Kanton empfehle, 40 - 50 % über die Grundgebühren einzunehmen und 50 - 60 % über die Benützergebühren. Momentan, also auch nach dem heutigen Beschluss, liege die Gemeinde Belp genau bei 40 bzw. 60 %. Man bewege sich also am unteren Limit. Und dieses System, Einnahmen sowohl über Grund- wie auch Benützergebühren zu generieren, sei bereits seit Jahrzehnten üblich (analog Wasser / Abwasser).

Gemeinderat Hans Aeschlimann empfiehlt der Versammlung, den Antrag der glp abzulehnen bzw. daran festzuhalten, dass der Gemeinderat für die Festlegung der Gebühren zuständig sei.

Auf Anfrage **des Vorsitzenden** gibt es keine weitere Wortmeldung.

Christoph Müller verzichtet unter den genannten Umständen darauf, den Antrag der glp aufrecht zu halten.

Da **die Versammlung** das Wort zum Geschäft nicht mehr wünscht, schliesst **der Vorsitzende** die Diskussion und schreitet zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Das Abfallreglement in vorliegender Form wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussvollzug beauftragt.

13 06.0651 Naturschutz**Regionaler Naturpark Gantrisch: Parkvertrag;
Beratung und Genehmigung****AUSGANGSLAGE**

Der Regionale Naturpark Gantrisch ist ein Förderinstrument und hilft mit, die Region Gantrisch weiter zu entwickeln. Die Entwicklung basiert auf dem Nachhaltigkeitsprinzip. Das heisst, die Region soll wirtschaftlich, ökologisch und sozial gefördert werden.

Bund und Kantone unterstützen die Parkmassnahmen mit jährlich rund Fr. 800'000. Die Gemeinden beteiligen sich mit einem Beitrag von Fr. 3 pro Jahr und Einwohner an der Finanzierung des Fördervereins und der Parkprojekte. Die Gemeinde Belp kann sich im Perimeter des Naturparks nur mit einer kleinen Teilfläche beteiligen. Deshalb wird sie als sogenannte Pfortengemeinde im Parkvertrag aufgeführt. Entsprechend wurde die finanzielle Beteiligung auf Fr. 1 pro Jahr und Einwohner reduziert.

Darum findet die Abstimmung statt

Die Bundesgesetzgebung sieht vor, dass die Gemeinden, deren Gebiet ganz oder teilweise in den Naturpark einbezogen ist, massgeblich in der Parkträgerschaft vertreten sind. Zudem muss die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Errichtung und beim Betrieb des Naturparks sichergestellt sein. Die Verordnung der Parks des Kantons Bern schreibt deshalb vor, dass "die Beteiligung einer Gemeinde an einem Park der Zustimmung der Stimmberechtigten oder des Parlaments" erfordere. Ein Naturpark kann nur funktionieren, wenn er in der Bevölkerung verankert ist. Dazu liegt ein öffentlich-rechtlicher Parkvertrag zwischen den Parkgemeinden und dem Förderverein (siehe Anhang) vor. In der Bundesgesetzgebung wird für die finanzielle Unterstützung von Pärken eine Charta verlangt. Diese umfasst den Parkvertrag, den Managementplan für den 10-jährigen Betrieb und eine 4-Jahresplanung. Von diesen drei Charta-Teilen ist nur der Parkvertrag zur Abstimmung vorzulegen. Die beiden andern Teile sind noch in Zusammenarbeit mit den Parkgemeinden zu erarbeiten.

Naturpark-Label

Der Bund verleiht das Naturpark-Label nur an Gebiete, die ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllen, wie beispielsweise hohe Natur- und Landschaftswerte. Wer über das

Gütesiegel eines Naturpark-Labels verfügt, geniesst einen Standortvorteil. Dieser ist für das Standortmarketing sehr nützlich und gegenüber Nichtparkgebieten von Vorteil. Zertifizierte Regionen haben dann das Recht, für regionale Produkte und Dienstleistungen ein Produktelabel zu verleihen. Errichtung und Betrieb des Naturparks werden von Bund und Kanton mit jährlich rund Fr. 800'000 unterstützt.

Das Gebiet des Regionalen Naturpark Gantrisch

Vorabklärungen zeigen, dass 27 Gemeinden (inkl. die zwei Freiburger-Gemeinden Plaffeien und Oberschrot) am Aufbau und Betrieb des Regionalen Naturparks Interesse haben. Das Parkgebiet umfasst rund 33'500 Einwohner mit einer Gesamtfläche von 395 Quadratkilometer. Dazu kommt die sogenannte "Pfortengemeinde" Belp.

Organisation

Der Träger des Regionalen Naturparks ist der "Förderverein Region Gantrisch (FRG)". Die Mitgliedschaft steht im direkten Zusammenhang mit dem Parkvertrag.

Vorteile eines Regionalen Naturparks aus Sicht des Fördervereins (FRG)

Mit dem Park soll die

- wirtschaftliche Entwicklung gestärkt werden.
(Geschätzte jährliche Wertschöpfung ca. 3 - 5 Millionen Franken.)
- schöne Landschaft erhalten und aufgewertet werden.
(Es entstehen aber keine neuen Schutzbestimmungen.)

Die spezielle Rolle der Gemeinde Belp als Pfortengemeinde im Naturpark

Wie bereits erwähnt gehört nur ein kleiner Teil des Gemeindegebietes zum Regionalen Naturpark Gantrisch. Die Mitwirkung von Belp als Pfortengemeinde ist einerseits wegen den landwirtschaftlichen und topografischen Gründen möglich. Andererseits spielen auch weitere Aspekte wie der kulturelle Austausch und die wirtschaftliche Bedeutung von Belp eine zentrale Rolle.

Die "Sonderstellung" der Gemeinde Belp ist speziell im Anhang zum Parkvertrag geregelt, insbesondere die finanzielle Beteiligung.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Aus Solidarität hat der Gemeinderat das Projekt von erster Stunde an unterstützt. Erstmals wurde der Projektorganisation „Regionaler Naturpark Gantrisch“ Fr. 10'000 pro Jahr und auf eine Dauer von 3 Jahren zugesprochen. Nun soll ein Parkvertrag mit Stimmrecht und finanzieller Beteiligung (jährlich Fr. 1 je Einwohner, mind. Fr. 10'000 pro Jahr) auf die Dauer von 10 Jahren, maximal bis 2021, abgeschlossen werden. Die finanzielle Beteiligung fällt daher höher aus als ursprünglich angenommen.

Erwähnenswert sind aus Sicht von Belp folgende Vor- und Nachteile eines Beitritts zum Naturpark:

Vorteile:

- Mitspracherecht.
- Optimierung der Zusammenarbeit im Tourismusbereich.
- Attraktivitätssteigerung des Naherholungsgebiets.

Nachteile:

- Nur eine kleine Teilfläche von Belp liegt im Perimeter.
- Nur Betriebe des Perimeters können das Park-Label benützen.
- Die Kosten / der Nutzen sind für die Gemeinde Belp schwer abschätzbar.

Der Parkvertrag samt Anhang wurde der Botschaft beigelegt.

REFERAT

Referentin: Gemeinderätin Fabienne Bachmann

Gemeinderätin Fabienne Bachmann begrüsst die Versammlung. Sie freue sich, das nächste Traktandum vorzustellen.

Was ist ein Regionaler Naturpark?

Der Regionale Naturpark sei ein grösseres, teilweise besiedeltes Gebiet, ausgezeichnet durch seine natur- und kulturlandschaftlichen Eigenschaften. Die Bauten und Anlagen fügen sich in das Landschafts- und Ortsbild ein. Ziel eines Naturparks sei, die Qualität der Natur und der Landschaft zu erhalten und aufzuwerten. Die nachhaltig betriebene Wirtschaft und die Vermarktung von Waren und Dienstleistungen werden gefördert.

Prinzipien

- Die Freiwilligkeit der Gemeinden werde vorausgesetzt.
- Es sei eine demokratische und langfristige Abstützung.
- Gemeinsam werden "Visionen" von der Basis aus entwickelt.
- Nachhaltige regionale Entwicklung.
- Eine Kooperation auf möglichst vielen unterschiedlichen Ebenen.

Im Herbst 2006 bewilligte der Grosse Rat des Kantons Bern einen Rahmenkredit von 6,4 Mio. Franken für die Errichtung von 9 Pärken.

Argumente

- Pärke können der Wirtschaft, im Speziellen dem Tourismus und der Landwirtschaft, positive Impulse geben.

- Pärke seien ein modernes Instrument für den Natur- und Landschaftsschutz. Ein Instrument, das nicht mit Geboten und Verboten, sondern mit Anreizen arbeite.
- Pärke bedeuten einen Image-Gewinn für den ganzen Kanton.
- Pärke können einen Beitrag zum nationalen und internationalen Standortwettbewerb leisten.

Chancen / Risiken

Die Gemeinde und die Bevölkerung müssen sich selber finanziell und ideell engagieren. Mit dem Park-Label von nationaler Bedeutung werden Regionen ins Schaufenster gestellt. Der Bund und die Kantone können die Spielregeln ändern (weniger Beiträge, neue Auflagen). Im Parkvertrag sei eine Sicherheitsklausel eingebaut. Die Risiken seien beeinflussbar. Mit finanziellen Beiträgen werde die Entwicklung und die Umsetzung der innovativen Projekte und Massnahmen gefördert. Es sei ein glaubwürdiges Label für eine ländlich intakte, touristisch nicht stark entwickelte Region. Unterstützung durch verschiedene Marketingkonzepte. Die Zusammenarbeit in der Region werde verstärkt. Bei einer Annahme von 1 Mio. Franken Aufwand, können 3 - 5 Mio. an Wertschöpfung generiert werden. Bund und Kanton unterstützen die Eigeninitiative. Es sei Geld für aktives und nachhaltiges Tun und nicht für das Sein.

Pfortengemeinde

Belp zähle als Pfortengemeinde. Die ländlichen Bereiche des Gemeindegebietes werden im Perimeter vom Park aufgenommen. Anhand einer Folie veranschaulicht **Gemeinderätin Fabienne Bachmann** die Gebiete in Belp, die in den Perimeter fallen. Da dies nur wenige seien, wurde ausgehandelt, dass Belp als Pfortengemeinde eine jährliche Beteiligung von 1 Franken pro Einwohner, mindestens aber Fr. 10'000, für die Finanzierung der Parkträgerschaft leiste.

Vorteile

- Mitspracherecht.
- Beitrag der Gemeinde zur Attraktivitätssteigerung des Naherholungsgebiets.
- Optimierung der Zusammenarbeit im Tourismusgebiet.

Nachteile

- Nur eine kleine Teilfläche der Gemeinde Belp liege im Perimeter.
- Nur Betriebe, die im Perimeter ansässig seien, können das Park-Label benutzen.
- Kosten / Nutzen seien für die Gemeinde Belp schwer abschätzbar.

Ein "Ja" zum Park, öffne der Landwirtschaft Chancen. Ein "Nein" zum Park, verbaue die Chancen, ohne andere oder bessere Türen aufzutun.

Antrag des Gemeinderats

Gemeinderätin Fabienne Bachmann bittet die Versammlung, aus Solidarität zum Gantrischgebiet dem Parkvertrag zuzustimmen. Der Gemeinderat werde mit dem Beschlussvollzug beauftragt.

Sie weist auf die beim Ausgang aufliegenden Prospekte "Gantrisch Kulturkalender Winter 2009/2010" hin. Daraus sei ersichtlich, dass Belp bereits heute mit der Region Gantrisch stark verbunden sei und sich an verschiedenen dortigen Anlässen beteilige. Sie dankt für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderätin Fabienne Bachmann für die Vorstellung des Geschäfts und eröffnet die Diskussion.

DISKUSSION UND DETAILBERATUNG

Daniel Schneider interessiert, weshalb die Gemeinde nur wenig im Perimeter liege. Vor seiner Haustür sei die gesamte Auen- und Aarelandschaft. Belp bezahle für das Label. Dass kaum Gemeindeland im Perimeter liege, werde weder begründet noch sei es im Referat erwähnt worden.

Gemeinderätin Fabienne Bachmann dankt für die interessante Frage. Sie habe erfahren, dass der untere Teil, wo Daniel Schneider seinen Betrieb habe, nicht in den Perimeter aufgenommen wurde, da der Flughafen gestört habe.

Daniel Schneider interessiert zusätzlich, wer die Abgrenzung so befohlen habe und aus welchem Grund.

Laut Gemeinderätin Fabienne Bachmann wurde die Abgrenzung des Naturparks bei den Bestimmungen des Labels festgelegt.

Lukas Ledermann (SVP) fragt, weshalb er dem Parkvertrag aus solidarischen Gründen beitreten sollte. Er sei verunsichert, ob er bezüglich Label oder Stimmrecht ein paar Ausführungen verpasst habe.

Gemeinderätin Fabienne Bachmann erörtert, dass durch den Parkvertrag ein Mitspracherecht gewährt werde. Belp könne somit auch mitbestimmen. Bezüglich Label liege Lukas Ledermann richtig, dass das Label nur von Betrieben, die im Parkperimeter liegen, verwendet werden dürfe. Gestützt auf ihre Erkundigungen sehen Belper Betriebe kein Problem darin, das Label nicht benutzen zu dürfen. Sie seien ohnehin mit der Region Gantrisch gut verbunden.

Die Ausführungen zum Mitstimmrecht sind **Lukas Ledermann** nicht klar. Belp bezahle weniger als alle anderen Parkgemeinden. Habe Belp dementsprechend weniger Mitstimmrecht? Müsse davon ausgegangen werden, dass Belp auch weniger Chancen hätte, etwas zu bewegen, falls es eine Änderung gäbe.

Hinsichtlich Stimmrecht erklärt **der Vorsitzende**, dass Belp "nur einen Drittel" bezahle. Normalerweise betrage der Pro-Kopf-Beitrag 3 Franken. Belp bezahle nur 1 Franken. Dadurch habe die Gemeinde Belp auch nur einen Drittel Stimmkraft. Dies entspräche 13 bis 14 Stimmen, anstelle von 40 oder 42.

Andreas Brönnimann (EDU) vertritt die Meinung, dass Belp mit Fr. 10'000 am meisten bezahle. Alle übrigen Gemeinden leisten einen kleineren Beitrag, selbst wenn jeder Einwohner mal Drei gerechnet werde. Belp als Pfortengemeinde sollte eigentlich ein Kaszenhaus aufstellen und Eintritt verlangen, wenn Ausflügler in den Gantrisch wollen. Dies mache Belp nicht. Seine Bedenken gelten dem Label. Vom Parkgebiet wurde Kenntnis genommen. Dieses verlaufe entlang der Waldränder beim Riedli und beim Längenberg. Das integrierte Gebiet sei also minim. Falls die Fusion mit der Gemeinde Belpberg zustande komme, erweitere sich das Gebiet um diesen Teil. Zur Zeit verlaufe das Gebiet jedoch wie vorgelegt.

Für ihn stelle sich nun die Frage, weshalb das Label - gestützt auf die vertragliche Festlegung in Artikel 2 des Anhangs - nur im Parkgebiet, nicht aber im Pfortengebiet benutzt werden dürfe. Die Gemeinde bezahle die beachtliche Summe von Fr. 10'000. Auch als Pfortengemeinde habe Belp Interesse am Label.

Namens der EDU Belp stellt **Andreas Brönnimann** den Antrag, das Label im gesamten Parkgebiet resp. Pfortengebiet benutzen zu dürfen. Der Namen Pfortengebiet / Pfortengemeinde könne beibehalten werden. Belp müsse nicht zum Parkgebiet gehören. Aber der im Anhang Artikel 1 Absatz 2 festgehaltene Wortlaut "... Produkte und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet der Gemeinde ..." sollte durch "... Produkte und Dienstleistungen aus dem gesamten Gemeindegebiet ..." ersetzt werden. Das Label soll im ganzen Gemeindegebiet benutzt werden können. Diese Anpassung des Vertrages wäre sicher möglich. Die EDU verlange, dass der Gemeinderat ihren Antrag mit den zuständigen Personen behandle und dass damit ganz Belp das Label benutzen dürfe. Die Parkgrenze könne wie vorgeschlagen belassen werden. Begründet werde der Antrag damit, dass Belp Fr. 10'000 bezahle. Keine andere Gemeinde bezahle soviel. Der Nutzen gehe einzig dem Wald entlang. Das Label sollte über das ganze Gebiet benutzt werden können. Für die Umsetzung des Antrags benötige es eine Vertragsanpassung.

Gemeinderätin Fabienne Bachmann stellt fest, dass Belp viel vom Gantrischgebiet profitiere. Der Gantrisch sei ein Naherholungsgebiet, das für die Belperinnen und Belper und auch für die Stadtbewohner sehr wertvoll sei. Damit, dass Belp die Region Gantrisch in ihrem Begehren, selber etwas zu erreichen, unterstütze, bleiben dieser Region auch Arbeitsplätze erhalten. Heutzutage sei es schwierig, im ländlichen Gebiet genügend zu verdienen, damit ein anständiges Leben geführt werden könne. Darum bittet sie die Versammlung, nicht auf dem Label zu beharren, sondern auch aus Solidarität und aus wirtschaftlichen Gründen dem Beitrag in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Andreas Brönnimann entgegnet, dass sich Belp trotz Zusatzbegehren immer noch unverändert mit dem Gebiet solidarisiere und es unterstütze. Es gehe hier nicht darum, die Region zu plagen. Es soll ihr nach wie vor geholfen werden. Einziger Wunsch sei, dass die gesamte Gemeinde das Label benutzen könne. Dies sei der Antrag.

Der Vorsitzende betont, dass die Versammlung nicht über einen solchen Antrag abstimmen könne. Zum Parkvertrag könne mit "Ja" oder "Nein" geantwortet werden. Eine Abänderung des Vertrags sei nicht möglich. Der vorliegende Parkvertrag werde in allen Gemeinden in gleicher Form behandelt. Ungefähr 8 Gemeinden haben bereits über den Vertrag abgestimmt. Belp stehe es nicht zu, den in Frage stehenden Artikel in anderer Art zu behandeln. Einzige Konsequenz wäre, den Parkvertrag abzulehnen. Insofern andere Gemeinden den Vertrag auch ablehnen würden, müssten danach wieder neue Verhandlungen aufgenommen werden. Dann wäre Belp unter Umständen nicht dabei oder erst zu einem späteren Zeitpunkt. Auch bezüglich Label wurde bereits heftig diskutiert. Dies sei wirklich etwas komplex und kompliziert. Ein gewisser Teil der Gemeinde sei integriert. Sollte Belpberg mit Belp fusionieren, könnte in diesem Gebiet das Label benutzt werden. Als einfaches Beispiel: Wenn "Chäs Glauser" seine "Belper Knolle" auf dem Belpberg produzieren würde, dürfte er das Label benutzen. Wenn er die "Belper Knolle" hier in Belp fabriziere, dann dürfe er das Label nicht gebrauchen. Dies sei sakrosankt.

Andreas Brönnimann erklärt, dass die EDU dem Vertrag zustimme, unter dem Vorbehalt, dass Belp das Label benutzen dürfe. Mit den zuständigen Personen könne verhandelt werden. Ansonsten müsste auch kein Vertrag genehmigt werden. Diese Abmachung betreffe nur Belp. Den anderen Gemeinden sei es egal, ob ganz Belp das Label benutzen könne oder nicht. Hier betreffe es einzig Belp, das über das Label diskutiere. Belp sei berechtigt, einen Antrag zu stellen, dass das Label in der gesamten Gemeinde benutzt werden könne. Der Antrag der EDU laute, dem Parkvertrag zuzustimmen, vorbehaltlich, dass ganz Belp das Label auch brauchen dürfe.

Der Vorsitzende nimmt Stellung. Falls die Versammlung dem Vertrag zustimme, sei Belp künftig mit 12 oder 13 Delegiertenstimmen vertreten. Anlässlich der Delegiertenversammlungen könne später eingebracht werden, dass Belp das Label auf dem gesamten Gemeindegebiet nutzen wolle. Dann müssten die Delegierten darüber entscheiden. Nur so könne vorgegangen werden. Dies bedinge jedoch, dass dem Parkvertrag an der heutigen Versammlung zugestimmt werde. Sobald die erste Delegiertenversammlung stattfinde, müssten die Delegierten von Belp entsprechend beauftragt werden. Mit der Aufnahme ins Protokoll müsse dies nicht mehr speziell in den Beschluss aufgenommen werden. Er gehe davon aus, dass unter Berücksichtigung dieses Vorgehens der Antrag der EDU hinfällig sei.

Auf Anfrage **des Vorsitzenden** erklärt sich **Andreas Brönnimann** mit diesem Vorschlag einverstanden.

Herr Neuenschwander kommt zurück auf das Bauchgefühl. Aus den Voten sei einzig herauskristallisierbar, wie man hier und dort verdienen könne. Aber wenn er Park höre, dann stelle er sich darunter etwas Anderes vor. Dann stelle er sich vor, dass die Landschaft erhalten bleibe und die Werte geschützt werden. Dies müsste nachher auch festgelegt werden. Die Delegierten können später beauftragt werden, dafür zu sorgen, dass ein Teil des Geldes auch dem Naturschutz zugute komme.

Unter Applaus einzelner Anwesender, verdankt **der Vorsitzende** die Ausführungen.

Fredi Bieri (GFL) weiss, wie Labels vergeben werden. Diese Geschichte werde auf Bundesebene im Natur- und Heimatschutzgesetz geregelt. Das Label könne in Belp nicht angepasst werden. Es sei etwas Übergeordnetes. Alle Pärke in der Schweiz seien nach gleichen Massstäben organisiert. Auch die Sache mit den Pfortengemeinden sei festgelegt. Darum empfehle er dem Gemeinderat, nicht auf den Antrag der EDU einzutreten, da dieser grundsätzlich nicht funktioniere.

Unter Applaus einzelner Anwesender, korrigiert **der Vorsitzende**, dass kein Antrag mehr gestellt sei. Man habe sich gegenseitig geeinigt, dass bei Zustimmung zum Parkvertrag die Delegierten später den Auftrag haben, die Sache mit dem Label an einer Delegiertenversammlung einzubringen und die Diskussion zu verlangen. Darüber sprechen könne man jederzeit. Vielleicht gehe einmal eine Türe auf. Dies sei aber nicht Gegenstand dieses Geschäfts.

Um alle Zweifel aus dem Weg zu räumen, erkundigt sich **der Vorsitzende** nochmals bei der gesamten Versammlung. Er hält fest, dass kein Antrag mehr im Raum stehe.

Da keine Wortbegehren mehr vorliegen, schreitet **der Vorsitzende** zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 Absatz k der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr gegen 16 Gegenstimmen** folgenden

Beschluss:

1. Dem vorliegenden Parkvertrag "Regionaler Naturpark Gantrisch" samt Anhang wird aus Solidarität zur Region Gantrisch zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

14 01.0261 Initiativen**Gemeindeinitiative «Für einen Rahmenkredit zur Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in Wohngebieten»;
Beschlussfassung und Krediterteilung****AUSGANGSLAGE**

Am 20. Oktober 2008 reichte das Initiativkomitee "Aufwertung der Wohnquartiere" die Gemeindeinitiative / einfache Anregung "Für einen Rahmenkredit zur Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in Wohngebieten" in Belp ein.

Insbesondere fordert das Initiativkomitee die Umsetzung der Massnahmen 2.1 des Verkehrsrichtplans (Aufwertung der Wohnquartiere durch quartierweise Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen, wie z.B. Tempo-30-Zonen). Im Weiteren wird verlangt, dass der Gemeindeversammlung bis spätestens Ende 2010 ein entsprechendes Kreditbegehren zur Genehmigung vorgelegt wird.

Die Prüfung der Initiative erfolgte durch den Gemeinderat. Am 30. Oktober 2008 wurde die Initiative als "gültig" erklärt. In der Folge erstellte die Baukommission ein Grobkonzept, welches auf dem Richtplan Verkehr beruht. Dieser wurde im Jahr 2006 anlässlich der Ortsplanungsrevision durch den Gemeinderat verabschiedet und am 4. Februar 2008 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Im Investitionsprogramm der Gemeinde Belp wurden entsprechend Mittel reserviert.

Vorgesehen sind unter anderem die Realisierung von Tempo 30-Zonen in ausgewählten Wohnquartieren.

Kosten / Rahmenkredit

Gestützt auf das oben erwähnte Konzept muss für die Umsetzung der Massnahmen 2.1 des Richtplans Verkehr mit Gesamtkosten in Höhe von Fr. 700'000 gerechnet werden. Dabei werden die Kosten für die baulichen Massnahmen auf Fr. 220'000, diejenigen für die Signalisations- und Markierungsarbeiten auf Fr. 480'000 geschätzt.

Es ist vorgesehen, die Massnahmen in jährlichen Etappen von zwischen Fr. 150'000 und Fr. 250'000 (analog Vorgaben des Investitionsprogramms) zu realisieren.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Hans Aeschlimann

Gemeinderat Hans Aeschlimann hält fest, dass die Ausgangslage zum Geschäft eine vor rund einem Jahr eingereichte Gemeindeinitiative sei. Diese beantrage einen Rahmenkredit zur Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in Wohngebieten.

Die Gemeindeinitiative sei mit 777 Unterschriften zustande gekommen. Ursprünglich zählten die Bogen mehr Unterschriften. Zum Teil waren sie jedoch ungültig.

Die Bauverwaltung erhalte fast wöchentlich Anfragen zum "Verkehr". Dieses Thema be- wege viele Menschen. Auch in den Medien werde immer wieder darüber informiert. Da- bei gehe es nicht einzig um den Strassenbau, sondern oftmals auch um Verkehrssicher- heit und -beruhigung. Der heutige Abend widme sich auch diesem Bereich.

Begehren

Die Initiative begehre einen Rahmenkredit zur Umsetzung von Massnahmen, die im Ver- kehrsrichtplan aufgeführt seien. Durch die quartierweise Einführung von verkehrsberu- higenden Massnahmen, wie z.B. Tempo-30-Zonen, werden die Wohnquartiere aufge- wertet. Im Weiteren beantrage das Initiativkomitee, dass der Gemeindeversammlung bis spätestens Ende 2010 ein entsprechendes Kreditbegehren vorgelegt werden müsse.

Die Beratungen im Gemeinderat ergaben, dass beide Initiativbegehren gemeinsam ab- gewickelt werden sollten. Theoretisch hätte heute Abend über die Initiative und in einem Jahr über den Kreditrahmen abgestimmt werden können. Der Gemeinderat war der Auf- fassung, dass beide Begehren eine Einheit darstellen und in einem Verfahren abge- schlossen werden sollten.

Tempo-30-Zonen

Die wichtigsten Argumente, weshalb Tempo-30-Zonen eingeführt werden:

- Angepasste Geschwindigkeiten im Quartier.
- Hauptziel: Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Anhand einer Grafik veranschaulicht **Gemeinderat Hans Aeschlimann**, dass bei Tempo 30 vom Zeitpunkt an, wo der Lenker die Gefährdung erkenne bis zum Still- stand des Fahrzeugs, ein Reaktions- und Bremsweg von 21,4 m liege. Wenn Tempo 50 gefahren werde, daure es 40,9 m. Also fast doppelt so lange. Es sei logisch, dass mit Tempo 30 nur der halbe Weg zum Anhalten benötigt werde, wenn z.B. ein Kind unerwartet auf die Strasse springe.

- Gleichmässige Fahrweise.

Die meisten Lenker drücken weniger aufs Gaspedal. Damit gebe es weniger Lärm.

- Die Verkehrsfunktionen sollten nicht beeinträchtigt werden.

Lastwagen, Zügelwagen, Feuerwehr etc. müssen in diesen Gebieten, wo Tempo 30 eingeführt werde, weiterhin ungehindert zirkulieren können.

Richtplan Verkehr

Der Richtplan Verkehr wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2006 durch den Ge- meinderat verabschiedet. Die Zuständigkeit liege beim Gemeinderat.

Bereits damals wurde ein Kostenanteil der Gemeinde von Fr. 740'000 vorgesehen. Dies als grobe Schätzung für Verkehrsberuhigungen. Der Verkehrsrichtplan wurde im Februar 2008 durch den Kanton genehmigt und in Kraft gesetzt. Später wurden im Investitionsprogramm, also vor Einreichung der Initiative, Beträge zur Umsetzung des gesamten Verkehrsrichtplans eingeplant. Der Verkehrsrichtplan beinhalte nicht nur die Verkehrsberuhigung. Er umfasse auch andere Massnahmen für die Jahre 2008 - 2013 und später von insgesamt 3,5 Mio. Franken. Für die Umsetzung des Verkehrsrichtplans wurden im Jahr 2008 Fr. 100'000 eingesetzt, 2009 und 2010 Fr. 150'000, später Fr. 250'000.

Gemeinderat Hans Aeschlimann ergänzt, dass bereits 2008 einige Verkehrsberuhigungsmassnahmen beschlossen wurden. Wegen der Initiative wurde jedoch nur ein Teil umgesetzt, vorwiegend bei den Schulhäusern (gelbe Streifen entlang der Mühlestrasse, beim Neumattschulhaus und beim Übergang Sägetstrasse / Dorfladen). Geplant waren auch Massnahmen im Eissel und am Birkenweg. Diese Projekte wurden aufgrund der Initiative sistiert, um deren Behandlung im Gemeinderat abzuwarten.

Vorgehen

Im Ausschuss "Tiefbau + Verkehr", in der Baukommission und im Gemeinderat wurde das Thema an mehreren Sitzungen behandelt. Das Ingenieurbüro Kontextplan, das auf Verkehrsberuhigungen spezialisiert sei und sehr gute Referenzen anderer Gemeinden im Kanton Bern aufweise, wurde mit einem Gutachten beauftragt. Die Firma erarbeitete verschiedene Grundlagenerhebungen. Besonderes interessant für die Gemeinde sei die Auswertung der Unfalldaten. Es wurde festgestellt, dass in den Jahren 2004 - 2009 auf den Belper Strassen über 70 Unfälle passierten, ohne die Hauptverkehrsachse. Seines Wissens nach sei nie etwas Schlimmes passiert. Dennoch seien es 70 Unfälle, zum grössten Teil in dem Gebiet, wo nun Verkehrsberuhigungen umgesetzt werden sollen. Die gefährlichen und kritischen Stellen wurden überprüft. Aufgrund dieser Beurteilung wurde ein Massnahmenkonzept erarbeitet. Das Massnahmenkonzept beruhe auf Skizzen, Vorschlägen und einer Kostenschätzung. Die Kostenschätzung sei mit +/- 20 % behaftet. Das bedeute, dass die Kosten in dieser Grössenordnung abweichen können.

Anhand eines Ortsplans von Belp demonstriert **Gemeinderat Hans Aeschlimann** die Hauptverkehrsachsen (Rubigenstrasse, Viehweidstrasse, Mühlestrasse, Neumattstrasse, Hühnerhubelstrasse etc.). Diese Strassen generieren zwar viel Verkehr, seien aber auch gut und übersichtlich ausgebaut. Auf diesen Strassen ändere sich nichts. Tempo 50 werde beibehalten.

Tempo 30 oder andere Verkehrsberuhigungen seien vor allem in den Quartieren vorgesehen. Quartierstrassen seien häufig kürzere, schmalere Strassen. Oftmals seien es Sackgassen. Auf diesen Strassen drängen sich Massnahmen auf.

Als Beispiel zeigt **Gemeinderat Hans Aeschlimann** eine Skizze des Riedli I + II. In diesem Gebiet wurde Tempo 30 bereits vor einigen Jahren eingeführt. Beim Riedli I seien

drei Strassen, beim Riedli II zwei Strassen betroffen. Die Überlegung sei, dies in weiteren Wohnquartieren ähnlich zu gestalten. In gewissen Quartieren würde also Tempo 30 eingeführt. In erster Linie werde dies mit Signalisationen realisiert. So auch ersichtlich aus einer Foto beim Eingang zum Riedli.

Auch an der Muristrasse werden Massnahmen verwirklicht. Als Referenzbeispiel erklärt **Gemeinderat Hans Aeschlimann** eine Strasse, die mit einer Markierung und mit Pfosten eine künstliche Verengung herbeiführe. Diese Verengung weise auf Gefahren hin und zwingt die Automobilisten, langsamer zu fahren. Allenfalls wäre es auch möglich, mit einzelnen Parkfeldern links oder rechts den Verkehr zu hemmen.

Ein weiteres Beispiel sei die Neumatt-/Sägemattstrasse. Dort könnte eine sogenannte "Torsituation" markiert werden. Das heisse, ein breiter weisser Streifen am Boden und rechts davon ein Signal, damit der Verkehrsteilnehmer merke, dass er in eine Tempo-30-Zone einfahre.

Es gebe noch weitere bauliche Massnahmen, z.B. bei den Trottoirs in den Quartieren. Dort, wo Strassen über Trottoirs einmünden, werde der Rechtsvortritt aufgehoben. Dies führe bei verschiedenen Lenkern zu Unsicherheit.

Kosten

Wie bereits der Presse entnommen werden konnte, seien die Verkehrsberuhigungsmassnahmen teuer. **Gemeinderat Hans Aeschlimann** präsentiert der Versammlung, wie die Kosten zustande kommen. Die Kosten wurden durch ein spezialisiertes Büro auf +/- 20 % genau geschätzt:

▪ Markierung / Signalisation	Fr.	362'000
▪ Bauliche Massnahmen	Fr.	184'000
<hr/>		
▪ Kostenschätzung + 20 %	Fr.	109'200
▪ Rundung	Fr.	44'800
<hr/>		
▪ Rahmenkredit	Fr.	700'000
<hr/>		

Die Rundung wurde nötig, da die Umsetzung der Massnahmen nicht sofort, sondern in 3 - 5 Jahren passiere, und es während dieser Zeit eine Teuerung gebe. Eventuell fallen zusätzliche Sonderwünsche aus der Bevölkerung an. Das Departement Bau sei davon ausgegangen, einen genügend hohen Rahmenkredit zu beantragen, damit ausreichend Geld vorhanden sei. Werde zu wenig Geld bewilligt, sei es nicht praktisch. Klar sei, dass die Mittel effizient und sparsam eingesetzt werden. Dafür setze er sich persönlich ein.

Geplantes Vorgehen

Die Umsetzung erfolge etappenweise. Während der nächsten 4 - 5 Jahre investiere die Gemeinde pro Jahr Fr. 150'000 bis Fr. 250'000, bis die Fr. 700'000 aufgebraucht seien. Vorgesehen sei, Infoveranstaltungen durchzuführen. Es werde also nicht einfach im Büro bestimmt, wo was umgesetzt werde. In geeigneter Weise soll die Bevölkerung, die in

einem Quartier wohne und täglich vom Verkehr betroffen sei, einbezogen werden. So können die Bewohner ihre Bedürfnisse und ihre Einschätzung einbringen. Selbstverständlich werden auch die Grundeigentümer / Anwohner informiert. Der Dialog werde gesucht.

Antrag des Gemeinderats

Der Antrag laute dahingehend, dass die Initiative angenommen werde. Der Kredit von Fr. 700'000 werde bewilligt. Der Beschluss werde durch den Gemeinderat vollzogen.

Gemeinderat Hans Aeschlimann erörtert, dass bislang noch keine Beschlüsse gefasst wurden. Es wurden lediglich ein Konzept und eine Kostenschätzung erarbeitet. Der Gemeinderat sei für die Umsetzung in den ausgewählten Quartieren zuständig.

Gemeinderat Hans Aeschlimann dankt für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende verdankt Hans Aeschlimann die Erläuterungen zum Traktandum 6. Er eröffnet die Diskussion.

DISKUSSION UND DETAILBERATUNG

Ruth Fuhrer, Präsidentin der FDP, berichtet, dass ihre Partei die Angelegenheit bereits studiert habe als die Initiative lanciert wurde. Damals war die FDP vor allem der Meinung, dass es darum gehe, in Wohnquartieren flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Auch aus der vorliegenden Botschaft sei nichts Anderes hervorgegangen. Selbst nach den Ausführungen von Hans Aeschlimann sei unklar, wie und wo die Massnahmen umgesetzt werden. Offenbar gehe es darum, weitflächig Tempo 30 einzuführen. Die FDP sei nicht gegen verkehrsberuhigende Massnahmen. Im Gegenteil, sie unterstütze solche sehr. Auch gegen den Richtplan bestehen keine Einwände. Aber die FDP sei der Meinung, dass der Kredit, der für Massnahmen gesprochen werden, die zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar seien, zu hoch sei. Die Botschaft sei zu wenig klar. Nur die mündlichen Ausführungen habe das Projekt ein wenig verdeutlicht. Die FDP bedaure, dass das Geschäft im Vorfeld nicht besser umschrieben worden sei. Vom vorgeschlagenen Massnahmenpaket hatte man bis anhin keine Kenntnis. Wäre das Geschäft transparenter verpackt worden, hätte die FDP dafür eher Hand bieten können. Grundsätzlich befürworte die FDP Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Aber es sollte nicht einfach einseitig Tempo 30 sein. Im Übrigen vertraue die FDP auf die Aussagen von Hans Aeschlimann. Der Gemeinderat setze die Massnahmen bereits heute massvoll um. Für ihre Partei ergebe es keinen Sinn, heute Abend die Gemeindeinitiative anzunehmen bzw. den Kredit zu sprechen. Sie mache beliebt, sowohl die Gemeindeinitiative wie auch den Kredit in dieser Höhe heute Abend nicht anzunehmen.

Auf Nachfrage **des Vorsitzenden** erklärt **Ruth Fuhrer**, dass die FDP den gesamten Antrag ablehne.

Aus Sicht von **Bruno Jordi (EDU)** stimmen die Prioritäten in Belp nicht. Es stosse ihm sauer auf, dass Belp tagtäglich mit Stauproblemen umgehen müsse. Für ihn sei dieses Problem prioritär, nicht die Verkehrsberuhigung. Er erinnere sich gut, dass dies vor den letzten Wahlen zum Thema werden sollte. Die Wahlen seien längstens vorüber und niemand vernehme, wie es weitergehen soll. In den nächsten Jahren werde rundum gebaut. Einzig, was mit der Strassensituation passiere, stehe in den Sternen. Deshalb stelle er im Namen der EDU den Antrag auf Ablehnung.

Der Vorsitzende hält unter Zustimmung von **Bruno Jordi** fest, dass die EDU den gleichen Antrag stelle wie die FDP.

Lukas Ledermann (SVP) stellt den gleichen Antrag. Seine Begründung zur Ablehnung laute jedoch etwas anders. Er empfehle dem Gemeinderat, mit einzelnen Anträgen vor das Volk zu treten. So könne der Bürger über genaue Beträge in der Grössenordnung von +/- 10 % abstimmen. So wisse auch jeder genau, um welches Projekt es gehe. Die vorgeschlagene Lösung sei zu vage. Er äussere sich hier nicht als Parteivertreter, sondern aus eigenem Antrieb.

Der Vorsitzende antwortet Lukas Ledermann, dass bei der von ihm vorgeschlagenen Variante gar kein Geschäft mehr vor die Versammlung käme, da der Gemeinderat bis Fr. 300'000 Kompetenz habe. Es sei nicht beabsichtigt, Massnahmen über Fr. 300'000 zu realisieren.

Die Initiative hat **Markus Wüthrich (BDP)** sehr gefreut. Der Richtplan Verkehr bestehe schon lange. Früher gab es einen älteren Richtplan. Aber bereits damals wurde über verkehrsberuhigende Massnahmen gesprochen. Nun gehe es darum, diesen Richtplan umzusetzen. Ansonsten wäre es unnötig, Richtpläne zu erarbeiten. Darum bittet er die Versammlung, den Abweisungsanträgen keine Folge zu leisten.

Mit Freude ist **Benjamin Marti** Präsident der SVP und vertritt deren Haltung. Wer Zeitungen studiere, konnte es bereits lesen, dass seine Partei das Geschäft - wie die FDP und EDU - ablehne. Ihn selbst betreffe Tempo 30 nicht gross. Wenn immer möglich sei er mit dem Velo unterwegs. Und dort würden bekanntlich immer beide Augen zuge-drückt. Hoffentlich bleibe dies auch weiterhin so. Es gebe verschiedene Gründe, gegen diese Initiative resp. gegen den Antrag des Gemeinderats zu sein. An dieser Stelle beleuchte er einmal eine andere Seite. Im Referat von Gemeinderat Hans Aeschlimann wurde das Beispiel der Signalisation im Riedli II vorgestellt. Ihn interessiere, ob Tempo 30 innerhalb der Wohnstrasse im Riedli II eine angemessene Geschwindigkeit sei. Nein, Tempo 30 sei zu schnell! Auch an der Hohburgstrasse und am Schönmattweg seien 30 zu schnell! Weitere Beispiele könnten angefügt werden. Um das Ganze einmal plakativ

auszudrücken und den Bauchentscheid zu unterstützen: Die Fr. 700'000, die beschlossen werden sollen, stehen als Ersatz zum gesunden Menschenverstand. Und dies erachte man als schlecht. Im Verkehrsrichtplan seien die verkehrsberuhigenden Massnahmen formuliert. Das sei so zu akzeptieren. Letztes Jahr war ein Wahljahr. Und so zeigte man Verständnis für die grüne Seite, die eine Initiative lancierte, um dem ganzen Thema noch etwas Schub zu geben. Dies sei absolut verständlich und würde von der anderen Seite auch gemacht. Wir lehnen jedoch das Geschäft hier ab, um dem Gemeinderat die Möglichkeit zu bieten, ein neues Geschäft auszuarbeiten, wie er die im Verkehrsrichtplan vorgesehenen verkehrsberuhigenden Massnahmen umsetzen wolle.

Markus Wüthrich berichtet, dass die BDP auch darüber diskutiert habe. Ihr in der Baukommission tätiges Mitglied habe das Geschäft ausführlich vorgetragen. Danach wurde abgestimmt. Die BDP sei einstimmig für die Initiative. Seine Partei sei der Auffassung, dass Strassenbau enorm teuer sei. Der Betrag von Fr. 700'000 würde nicht einmal ausreichen, um einen Laufmeter Autobahn zu bauen. Dies, nur um hier das Verhältnis aufzuzeigen. Die BDP habe dies geprüft und habe das Gefühl, dass die Baukommission gute Arbeit geleistet habe. Die BDP unterstütze daher den Antrag.

Beat Spirgi äussert sich als Vertreter des Initiativkomitees. Er wohne in der Schafmattstrasse. Anhand eines Bildes demonstriert er die sogenannten Verkehrsberuhigungsmassnahmen, die dort umgesetzt wurden. Es seien wirkungsvolle Massnahmen, die dazu führen, dass der Verkehr langsamer rolle und sich die Anwohnerinnen und Anwohner sicherer fühlen. Zudem konnten sie bei der Gestaltung der Massnahme mitreden.

Anhand eines weiteren Bildes zeigt **Beat Spirgi** eine Mutter, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringe. Sogenannte "Elterntaxi". Weshalb mache eine Mutter das? Weil sie Angst davor habe, ihr Kind alleine auf den Schulweg zu schicken. Mit ihrem Verhalten produziere die Mutter aber genau das, was sie eigentlich verhindern möchte, nämlich den Verkehr. Sie helfe mit, die Angst zu fördern, die sie eigentlich vermeiden möchte. Dies sei ein paradoxes, aber nachvollziehbares Verhalten. Was er damit ausdrücken wolle sei, dass die Ängste der Eltern sehr wohl verständlich und berechtigt seien. Die Ängste seien besonders dann berechtigt, wenn Kinder auf ihrem Schulweg gefährliche Übergänge queren oder mit dem Velo beispielsweise vom Gebiet Schafmatt zum Mühlemattschulhaus fahren müssen. Die Ängste seien ebenfalls berechtigt, wenn der Verkehr in Wohnquartieren zu schnell rolle. Studien zeigen, dass vor allem jüngere Kinder nicht einfach dem Verkehr angepasst werden können. Kinder in jungem Alter seien noch nicht in der Lage, den Verkehr einzuschätzen. Insbesondere gelingt es ihnen von ihrer Körpergrösse her nicht, die Komplexität des Verkehrs zu überblicken und die richtigen Entscheide zu treffen. Und je schneller und dichter der Verkehr sei, desto komplexer und prekärer werde die Situation für die Kinder.

Der Strassenverkehr beeinträchtige in objektiver und subjektiver Art das Wohlbefinden, das Leben und das Lebensgefühl der Menschen und sei ein Teil der strukturellen Gewalt

in unserer Gesellschaft. Es nutze nichts, den Verkehr einfach zu monieren und zu sagen, dass er gefährlich und beängstigend sei. Es müsse davon ausgegangen werden, dass sich Strassenverkehr nicht verhindern lasse. Im Gegenteil: Der Verkehr werde in den nächsten Jahren noch zunehmen. Und diese Situation lasse sich nur entschärfen, indem an Orten, wo der Verkehr aus Sicherheitsgründen weniger schnell rollen soll, entsprechende Massnahmen geplant und umgesetzt werden. Und solche Orte seien in erster Linie Wohnquartiere. Nämlich Orte, wo Menschen leben, die sich dort wohl und sicher fühlen möchten. Temporeduktionen und dazugehörige bauliche Massnahmen in den Wohnquartieren seien sehr geeignete Mittel, um objektive Gefahren zu reduzieren. In vielen Dörfern und Städten des Kantons Bern seien solche Massnahmen längstens umgesetzt und haben sich bewährt. Seiner Meinung nach würde auch Belp gut dastehen, wenn so etwas nach und nach realisiert würde. Damit könnte die Lebensqualität auch in diesem Bereich gefördert werden.

Ihm gefalle, dass Gemeinderat Hans Aeschlimann eine Folie präsentiert habe, die auch er vorbereitet habe. Er zeige sie nochmals: 20 Kilometer mehr Geschwindigkeit gleich doppelter Anhalteweg, vor allem wegen der Reaktionszeit. Es sei klar: Tempo bedrohe, Tempo töte. Die Physik, konkret lange Anhaltewege bei höheren Geschwindigkeiten, lasse sich nur mit der Anpassung von Geschwindigkeitslimiten gegen unten positiv beeinflussen. Langsamere Verkehr erzeuge auch weniger Lärm. Also ein weiterer angenehmer Faktor. Die Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen, z.B. Tempo 30, habe auf das Wohlbefinden und die Sicherheit von allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen positiven Einfluss.

Daher kann sich **Beat Spirgi** nicht vorstellen, dass heute Abend jemand anwesend sei, dem das Wohlbefinden und die Sicherheit der Belper Einwohnerinnen und Einwohner nicht wichtig wäre. Und darum gehe er auch davon aus, dass heute Abend nur ein paar Wenige den Antrag ablehnen werden. Und schliesslich mache ein Antrag auf Ablehnung auch gar keinen Sinn, weil es sei so. Er könne die Folie ein weiteres Mal auflegen.

(Aus der Versammlung wird ein Zwischenruf laut, ob er noch mehr Folien habe.)

Beat Spirgi erwidert, dass jeder Mensch das Recht habe, vor der Versammlung seine Meinung kundzutun.

Nachdem der Unbekannte aus dem Saal wieder dazwischenredet, greift **der Vorsitzende** ein. Zwischenrufe gehören sich nicht. In der Gemeindeordnung sei keine Redezeitbeschränkung erwähnt. Sie müsste dementsprechend eingangs der Versammlung festgelegt werden, beispielsweise pro Redner 3 oder 6 Minuten. Dies sei nicht passiert. Er gehe davon aus, dass Herr Spirgi ohnehin nächstens zum Schluss gelange.

Beat Spirgi bejaht dies. Die Ablehnung des Antrags mache keinen Sinn, da die Massnahmen bereits im Verkehrsrichtplan vorgesehen seien. Er danke für die Aufmerksamkeit und dafür, dass die Versammlung dem Antrag zustimme.

Peter Wittwer (SVP) ist der Meinung, dass laufend frische Gefahrenstellen generiert werden, so zum Beispiel an der Mittelstrasse / Kefigässli. Als die Alterssiedlung noch nicht existierte, benutzten die Kinder die Mittelstrasse, um ins Dorfschulhaus zu gelangen. Sie zweigten beim Brunnen im Kefigässli nach hinten ab. Heute sei die Alterssiedlung offen, die eine äusserst gefährliche Kreuzung hervorgerufen habe. Die Kinder gelangen von der Schule direkt quer über die Mittelstrasse, ohne zu schauen. Da nützen auch keine Diskussionen. Tempo 30 einzuführen sei Unsinn. Das sei viel zu schnell. Vernünftiger, als über das Geld zu diskutieren, wäre, blitzartig solch heikle Stellen zu sanieren. Wenn an der Mittelstrasse nicht zügig eine Verbesserung erzielt werde, werde es bestimmt nicht allzu lange dauern, bis ein Kind überfahren werde. Für die Sanierung solcher Stellen müsste nicht über Fr. 700'000 verhandelt werden. Ein bisschen weniger Geld würde längstens genügen. Dass Tempo 30 von Nutzen sein soll, glaube er nicht.

Madeleine Graf spricht namens der GFL Belp. Falls die Versammlung heute Abend dem Kredit zustimme, zeige sie damit ganz klar Respekt allen Belperinnen und Belpern gegenüber. Insbesondere gegenüber den alten Menschen und den rund 1'300 Schülerinnen und Schülern, die tagtäglich mehrmals unsere Strassen befahren oder belaufen.

Der Vorsitzende dankt Madeleine Graf. Er übergibt das Wort Gemeinderat Hans Aeschlimann, der sich während der Diskussion eifrig Notizen gemacht habe.

Gemeinderat Hans Aeschlimann fasst seine Stellungnahme zu den verschiedenen Voten zusammen: Er stimme Ruth Fuhrer (FDP) zu, dass das Konzept in der Botschaft noch ausführlicher hätte erwähnt werden können. Gleichzeitig weise er jedoch darauf hin, dass jeder die Möglichkeit habe, 30 Tage vor der Gemeindeversammlung die Akten einzusehen. Dies sei auf Seite 3 der Botschaft zu lesen und werde auch im Anzeiger so publiziert. Zudem sei die FDP auch in der Baukommission, im Gemeinderat und im Initiativkomitee vertreten.

Die Kosten wurden von verschiedenen Votanten als zu hoch bezeichnet. Wie er bereits vorgetragen habe, sei die Summe eine Schätzung. Die Baukommission sei davon ausgegangen, die Kosten lieber um 20 % aufzurunden. Es sollte nicht so kalkuliert werden wie im Bärenpark, wo die Kosten doppelt so hoch ausfallen als ursprünglich berechnet. Die Vorgehensweise in Belp sei wesentlich transparenter. Um die Relation der Kosten darzustellen, stellt **Hans Aeschlimann** an dieser Stelle zwei kleine Beispiele vor:

Die Grubenstrasse (beim Kino) habe Fr. 921'000 gekostet, also mehr, als für die heute vorliegenden Verkehrsberuhigungsmassnahmen im ganzen Gemeindegebiet von Belp beantragt werden. Diese Massnahmen sollen für die nächsten 20 - 30 Jahre sein.

Als zweites Beispiel nenne er einen Laufmeter Strassenbelag. Dieser koste ohne Leitungen und Unterbau im Boden Fr. 500. Überwältigt bedeute dies, dass Fr. 700'000 1,4 Kilometer Strasse ergäben. Betrachte man, wieviele Kilometer Strassen es in Belp gebe, dann nehmen die Zahlen eine andere Dimension an.

Gestützt auf die Aussage von Bruno Jordi hält **Gemeinderat Hans Aeschlimann** fest, dass das Departement Bau nicht alleine für die Verkehrsbelastung zuständig sei. Im Gemeinderat wurde bereits mehrmals darüber beraten. Es sei nicht so, dass diesbezüglich nichts passiere. Die Gemeinde kläre ab, was dagegen gemacht werden könne.

Mit diesen Ausführungen schliesst **Gemeinderat Hans Aeschlimann**. Insbesondere, da die anderen Voten das Gleiche abgehandelt hätten.

Hansjürg Bohler (GFL) versteht nicht, dass die "rechte Seite" wieder ein altes Muster aufwärme. Dies passe nicht zu einer fortschrittlichen Gemeinde wie Belp. Für den Kunstrasen wurde 1 Mio. Franken gesprochen. Nun sollten auch die Fr. 700'000 für die längst überfälligen Verkehrsberuhigungsmassnahmen bewilligt werden. Er vertraue darauf, dass der Gemeinderat das Beste aus diesem Geld mache, ganz im Sinne von Peter Wittwer, der mit dem dritten "Prix Belp" ausgezeichnet wurde. Die Bauabteilung in Belp sei professionell und schaffe mit diesem Geld eine gute Sache. Bei der Umsetzung müsse Vertrauen in die Gemeinde gesetzt und der nötige Spielraum einberaumt werden. Als erster Schritt müssen die Gemeindeinitiative und der Kredit angenommen werden.

Ruth Fuhrer stellt richtig, dass die FDP nicht im Initiativkomitee vertreten sei. Die Personen, welche die Initiative unterzeichnet haben, seien Privatpersonen. Dies wurde auch so kommuniziert.

Max Schüpbach hat den Eindruck, dass gewisse Votanten der irrigen Auffassung seien, Tempo 30 biete die absolute Sicherheit. Kürzlich habe er mit Anwohnern der Hohburgstrasse gesprochen. Dort wurde vor Jahren mittels verschiedener Massnahmen Tempo 30 realisiert. Die Anwohner klagen aber heute noch über einzelne Raser. Raser können nicht verhindert werden. Es gehe nur darum, mit diesen zu sprechen und ihnen eine Ordnung aufzuzeigen. Andernfalls müssen sie angezeigt werden. Wenn Tempo 30 signalisiert sei, können Raser auch gebüsst werden. Nur die Gemeinde und den Gemeindepräsidenten zu avisieren, gebe die gewünschte Sicherheit nicht. Dies seien seine Bemerkungen zu Tempo 30. Er habe in der Jungfraustrasse die Situation einmal durchgespielt, indem er sich einen Mann vorgeknöpft und seine Autonummer notiert habe. Danach sei dieser anständig gefahren. Man müsse hin- und nicht wegschauen.

Im Weiteren wünscht sich **Max Schüpbach**, noch einmal die Folie mit der groben Aufsplittung der Kosten (bauliche Massnahmen und andere Positionen) sehen zu dürfen. Er gehe davon aus, dass die Botschaft rund einen Monat alt sei. Vergleiche er die Zahlen in der Botschaft mit denjenigen auf der Folie, überkomme ihn ein ungutes Gefühl. Am heutigen Abend habe er bereits auf einen anderen Punkt hingewiesen, wo man sich mit sogenannten Annahmen verrechnet habe. Auf der Folie stehe "Markierung / Signalisation" Fr. 362'000. In der Botschaft werde die gleiche Position mit Fr. 480'000 umschrieben. "Bauliche Massnahmen" Fr. 184'000, in der Botschaft Fr. 220'000. Gewiss, man könne grosszügig sein und die Zahlen mit +/- 20 % runden. Falls dies noch seriös sein sollte,

habe er seine Bedenken. Offenbar verfüge die Gemeinde Belp über sehr viel Geld. Aber sie müsse auch Sorge tragen dazu. So könne die Gemeinde nicht mit der Bevölkerung umgehen. Dies sei sein Hauptgrund, weshalb er die Initiative bzw. den gemeinderätlichen Antrag abweise.

Dagmar Grob (SP) stimmt zu, dass auch eine 30-er-Strassensignalisation keine hundertprozentige Gewähr biete, dass alle 30 fahren. Aber wenn von 100 Fahrern 95 dank diesem Schild 30 fahren, dann sei sie Gott dankbar dafür, wenn ihr Kind zum Zeitpunkt, wo die 95 mit 30 fahren, die Strasse quere und deshalb nicht zu Tode gefahren werde. Sie glaube, dass dies die Fr. 700'000 wert seien.

Damit die Versammlung wisse, aus welchem Geld die Verkehrsberuhigungsmassnahmen finanziert werden (Steuergelder / sonstige Gelder), schafft **der Vorsitzende** kurz Klarheit. Vor einiger Zeit wurde in diesem Saal über das Parkplatzreglement abgestimmt. In diesem Parkplatzreglement sei klar umschrieben, wie die Gebühren eingesetzt werden. Artikel 5 führe aus, dass die Gebühren ausschliesslich für folgende Zwecke verwendet werden:

- a) Erstellen, Betrieb, Unterhalt von Parkplätzen und Bewirtschaftungseinrichtungen einschliesslich zugehörigen Verwaltungsaufwands.
- b) Beiträge zur Umsetzung der Massnahmen des Verkehrsrichtplans.

Die Einnahmen aus den Parkgebühren werden entsprechend verwendet, seien also im Prinzip zweckgebunden. Dies als kurze Orientierung betreffend Finanzierung.

Laut **Beatrice D'Andrea (SP)** gibt es im Leben die absolute Sicherheit nie. Dies sei nur eine Idee vieler Schweizer. Es bestehe immer Hoffnung, dass nichts passiere. Heute Abend wurde von Bauchentscheiden gesprochen. Für sie sei es ein Kopf- und Bauchentscheid, diesem Geschäft zustimmen. Sie hoffe, dass die Versammlung dies ebenfalls so empfinde.

Markus Steinle (parteilos) nimmt sich dem mathematischen Problem an. Er sei zwar nicht im Gemeinderat. Aber für diejenigen Personen, die rechnen können, seien es die genau gleichen Zahlen. Die Aussage, dass die Zahlen nicht übereinstimmen, sei nicht richtig. Im Gegensatz zur Folie, wo der Zuschlag von 20 % transparent ausgewiesen sei, seien in der Botschaft die 20 % auf den geschätzten Kosten bereits dazu berechnet. Die Gesamtsumme sei genau gleich. Dies sei "kleine Mathematik" - eine Kopfrechnung. Die Zahlen stimmen absolut. Er betone ausdrücklich, dass dies kein Argument sei, um die Initiative abzulehnen.

Er befürworte die Initiative. Es bestehe ein Verkehrsrichtplan mit verkehrsberuhigenden Massnahmen, deren Ausführung absolut nötig sei. Spreche nun die Versammlung den Kreditrahmen, dann stimme sie damit den Arbeiten zu und setze dafür auch Geld ein. Gratis sei nichts. Er habe den Eindruck, dass es mehr um eine parteipolitische Ausein-

andersetzung gehe als um die sachliche Ebene. Und sachlich sei ganz klar: Verkehrsberuhigende Massnahmen in Belp seien nötig und sie kosten etwas. Und darum bittet er die Versammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Johannes Hohl wohnt seit 6 Jahren mit seiner Frau in Belp. Auch sie hätten den Verkehr studiert. Die Bautätigkeit hier sei sehr rege. Da viel gebaut werde, werde logischerweise auch der Verkehr zunehmen. Und heute gehe es um verkehrsberuhigende Massnahmen. Ihn interessiere nicht, wo Tempo 30 eingeführt und wo eine Insel gebaut werde. Ihn interessiere einzig, dass sich der Verkehr beruhige. Und dies sei dringend nötig. Ihn erstaune, dass es Leute gebe, die gegen diese Massnahmen sprechen. Seine ehemalige Wohngemeinde Lyss im Seeland habe 11'000 Einwohner. Im Zentrum regiere Tempo 30. Sogar auf der Hauptverkehrsader von Münsingen diskutiere man bereits über Tempo 30. Und Belp glaube einfach, dass Tempo 30 Unsinn sei. Er verstehe diese Einstellung nicht. Darum bitte er die Versammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, damit die Sache an die Hand genommen werde. Die Arbeiten müssen nicht im Detail vorgelegt und darüber abgestimmt werden. Die Gemeinde brauche nur ein Konzept. In die Überlegungen sollten auch die Velofahrer eingeschlossen werden. Es gebe viele Velofahrer in Belp. Auch er fahre gern Velo. Wenn er das Giessenbad besuche, möchte auch er auf einer sicheren Strasse fahren. Er bitte die Gemeinde, in den nächsten Jahren auch noch ein Velokonzept zu entwerfen. (Die Versammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende geht davon aus, dass die Meinungen gebildet seien und über das Geschäft abgestimmt werden könne. Er fragt die Versammlung, ob jemand noch das Bedürfnis und Verlangen habe, etwas zum Geschäft vorzutragen. Da dies nicht der Fall ist, schlägt **der Vorsitzende** vor, den Antrag der SVP, FDP und EDU demjenigen des Gemeinderats gegenüberzustellen.

Abstimmung zum Antrag der EDU, FDP und SVP:

«Der Antrag des Gemeinderats bezüglich der Gemeindeinitiative "Für einen Rahmenkredit zur Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen" in Wohngebieten in Belp wird abgelehnt.»

71 Stimmen befürworten den Antrag der EDU, FDP und SVP.

Abstimmung zum Antrag des Gemeinderats:

1. Die Gemeindeinitiative "Für einen Rahmenkredit zur Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in Wohngebieten" in Belp wird angenommen.
2. Der Rahmenkredit von Fr. 700'000 wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

132 Stimmen befürworten den Antrag des Gemeinderats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 Absatz e und Artikel 39 der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung **mit 132 : 71 Gegenstimmen** folgende

Beschlüsse:

1. Die Gemeindeinitiative "Für einen Rahmenkredit zur Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in Wohngebieten" in Belp wird angenommen.
2. Der Rahmenkredit von Fr. 700'000 wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

15 01.0441 Gratulationen und Ehrungen
Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Referent: Gemeindepräsident Rudolf Neuenschwander

Der Vorsitzende hat die Jungbürgerinnen und Jungbürger während der Gemeindeversammlung beobachtet. Diese haben die Verhandlungen aufmerksam mitverfolgt. Er hoffe, dass sie sich nicht gelangweilt haben. Aber hier konnten sie nun einmal Demokratie erleben. Demokratie pur, kein Verschnitt. Sie konnten miterleben, wie es an einer Gemeindeversammlung zu- und hergehe. Manchmal daure es kurz, manchmal lang. Aber hier lebe die Demokratie. Jede/r könne sich zu Wort melden, könne seine Meinung einbringen und werde akzeptiert. Je nach dem gebe es Gewinner und Verlierer, genauso wie es auch im Leben sei. Er wolle ihnen nicht mehr ins Gewissen reden. Mit 18 Jahren seien sie heute politisch mündig. Sie können also auch an Gemeindeversammlungen teilnehmen, verschiedene Ämter ausüben oder sich in den National-, Gross- oder Gemeinderat wählen lassen. Auch als Gemeindepräsident. Diese Möglichkeit stehe allen offen.

Aber er sei nicht seine Absicht, die Jungbürgerinnen und Jungbürger zu langweilen. Vielmehr wolle er ihnen etwas vorlesen. Ihn persönlich habe der Text sehr beeindruckt, den ein 16-jähriger Jugendlicher, der in Belp zur Schule gehe, verfasst habe, als er auf der Gemeindeverwaltung Belp eine Schnupperlehre absolviert habe. Als Thema wurde ihm aufgetragen, Belp bzw. wie er Belp sehe zu beschreiben. Zeitlich stand ihm eine halbe Stunde zur Verfügung. Bestimmt interessieren sich auch die anderen Leute für den Text, nicht nur die Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Der Vorsitzende zitiert:

«Belp - meine Wohngemeinde

Belp - unser schönes Belp. Jeder mag es, jeder kennt es. Aus eigener Erfahrung kann ich Einiges berichten. Belp ist nicht nur eine einfache Einwohnergemeinde. Nein! Es ist das Zusammensein vieler Leute aus vielen verschiedenen Kulturen, Religionen und Meinungen. Durch die Polizei und Feuerwehr können wir uns immer sicher fühlen. Und durch die verschiedenen Sport- und Freizeitanlagen können wir uns immer mit Freunden treffen. Belp bietet uns die Möglichkeit dazu. Durch die guten Schulen können sich die Bewohner von Belp bilden und ihre Kinder an einen sicheren Ort abgeben.

Doch was ist der Grund dieser schönen Gemeinde?

Ich sag's dir: Es sind die vielen engagierten Menschen, die ein kleines Stück als Person machen, aber die unsere Gemeinde als eine Einheit erscheinen lassen. Schon nur der Beitritt in einen Verein hilft, das es gut läuft. Es gibt so viele Belper, die wirklich eine Vision für Belp haben und sich auch so in die Gemeinde investieren. Natürlich haben wir eine sehr gute Führung durch die interessierten Politiker, die ein Herz für die Gemeinde haben.

Was ich eigentlich damit sagen will: Hilft mit! Trage etwas dazu, dass Belp so bleibt wie es ist! Wahrscheinlich willst du so wie ich, dass Belp nach wie vor die Einwohnergemeinde der Beziehungen und des Wachstums bleibt!»

(Text von Andreas Amstutz, geb. 23.05.1994, Hühnerhubel 980, Belp)

Der Vorsitzende gibt den Jungbürgerinnen und Jungbürgern diese Worte mit auf ihren Weg. Einen beeindruckenden Text, geschrieben von einem 16-jährigen Jugendlichen. (Die Versammlung applaudiert.)

Nun freut sich **der Vorsitzende**, den Jungbürgerinnen und Jungbürgern den Bürgerbrief und ein kleines Präsent in Form zweier Kinogutscheine des "kinoumdieecke" zu überreichen. Assistenten werden er durch Vizegemeindepräsidentin Barbara Mathis.

Unter Applaus übergibt Vizegemeindepräsidentin Barbara Mathis folgenden Jungbürgerinnen und Jungbürgern, die in alphabetischer Reihenfolge auf die Bühne gebeten werden, ihr Geschenk:

Bernhard Jael, Braunschweiler Stefanie, Buscetta Sophie,
 Fahrni Jolanda, Feuz Christoph, Glauser Patricia, Jaberg Melina,
 Koch Roman, Laska Benedikt, Lobsiger Lara, Marmet Dominic, Meyer Urs,
 Mitkova Zaklina, Nydegger Joel, Pfander Patrick, Stucki Beat, Trachsel Jeannine,
 Wägli Karin, Wittwer Simon und Zimmermann Alexander.

Der Vorsitzende dankt den Jungbürgerinnen und Jungbürgern für ihr Erscheinen und wünscht ihnen sowie allen Anwesenden für die Zukunft alles Gute.

Er würde sich freuen, den einen oder anderen Jungbürger wieder an einer Gemeindeversammlung zu sehen. Nur keine Hemmungen - jede/r könne mitmachen!

Verschiedenes

Nächste Gemeindeversammlung

Der Vorsitzende informiert, dass die auf 8. April 2010 anberaumte Gemeindeversammlung entfalle. Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung finde somit am 17. Juni 2010 statt.

Eintrittspreise im Giessenbad

Adrian Graf (GFL) berichtet, dass seine Partei mit grossem Staunen von den massiven Preiserhöhungen im Giessenbad Kenntnis genommen habe. Einerseits baue die Gemeinde für fast 6 Mio. Franken neue Sportanlagen, andererseits werden im gleichen Zug die Eintrittspreise einer anderen Sportanlage massiv erhöht. Dies generiere vielleicht am Schluss Fr. 100'000 mehr Einnahmen gegenüber 5,5 Mio. Franken. Mittlerweile koste ein Badeintritt für eine Familie mit zwei Kindern 20 Franken.

Der Vorsitzende nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Rückkommen auf das Traktandum 3 "Fusion mit der Gemeinde Belpberg"

Peter Baumgartner ist wegen des Traktandums 3 "Fusion mit der Gemeinde Belpberg" besorgt. Er befürworte das Geschäft und habe auch zugestimmt. Aber er sei nicht ganz sicher, ob bei diesem Geschäft die Rechtssicherheit genügend gewährleistet wurde. Es wäre schade, wenn es an einer solchen Kleinigkeit scheitern würde. Zum einen wurde über den Antrag von Herrn Wüthrich abgestimmt, zum andern über die Zustimmung zum Gemeinderatsantrag. Aber das Gegenmehr wurde in diesem Zusammenhang nicht bestimmt. Er frage sich, ob dies genügend sei oder ob dies dort noch festgestellt werden müsse. In diesem Fall wisse er nicht, ob dies nachgeholt werden könnte.

Nach Ansicht von **Gemeindeschreiber Markus Rösti** ist das Abstimmungsverfahren genügend.

Der Vorsitzende bittet die Versammlungsteilnehmenden, sich nun zu äussern, falls sie noch Bedenken in dieser Sache haben. Dies ist nicht der Fall. **Der Vorsitzende** dankt Peter Baumgartner für die Anfrage und stellt fest, dass das Geschäft somit rechtens sei.

Auf Anfrage **des Vorsitzenden** wird kein weiteres Wortbegehren gestellt.

In seinem und im Namen seiner Gemeinderatskolleginnen und -kollegen dankt **der Vorsitzende** für das Erscheinen an der Versammlung. Er dankt allen Helferinnen und Helfern, die die Versammlung organisieren. Er wünscht allen Anwesenden und ihren Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, gesegnete Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr. Es würde ihn freuen, alle bei nächster Gelegenheit wieder hier zu begrüßen.

Abschliessend lädt **der Vorsitzende** alle herzlich zu einem Apéro ein.

Schluss der Versammlung

23.25 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Gemeindepräsident:

Rudolf Neuenschwander

Der Gemeindeschreiber:

Markus Rösti